

DEUTSCHE BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Marktstraße 6.

Offizielles Organ
der Zentral-Branchen- und
Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Verbands-Mitglieder! Die Organisation ist die Waffe zur
Erkämpfung menschenwürdiger Existenz-
bedingungen; sie ist der Schutzwall gegen die Unterdrückungsgelüste
unserer reaktionären Innungsmeister, deshalb bezahlt pünktlich und regel-
mäßig eure Beiträge und werbet unablässig neue Kämpfer für den
Verband, damit unsere Organisation nach innen und außen gestärkt werde.

Was lehren uns unsere diesjährigen Lohnkämpfe?

Das Frühjahr 1905 hat für unseren Verband mehr wie
alle seine Vorgänger den Charakter eines Kampfsjahres,
denn Lohnbewegungen und Streiks in 23 Bezirken,
an denen die Kollegen aus mehr als 40
Orten beteiligt waren, eine solche große Zahl
von Lohnkämpfen hatte unser Verband noch in keinem
Jahre zu verzeichnen. Diese große Zahl von Lohnkämpfen
wird begründet durch das Wachstum der Organisation
und steht im Einklang mit dem tatsächlichen
Verhältnisse der Ueberzeugung, daß die Zahl der Kämpfe
in den nächsten Jahren nicht geringer werden wird, son-
dern sie wird und muß sich noch bedeutend erhöhen. Die
nächsten Jahre werden uns noch viel mehr
Lohnkämpfe bringen und das ist erfreulich, denn
höchste Zeit war es schon lange, daß auch unsere Kollegen
überall aufgeführt und dem Verbandszugeführt werden,
um durch denselben ihre so traurigen, gegenüber den Arbeit-
ern anderer Berufe noch so sehr rückständigen Lohn- und
Arbeitsverhältnisse zu bessern, diese menschenwürdiger zu
gestalten!

Noch ringen wir in vielen Städten und Gegenden um
die Beseitigung des veralteten Bevormundungssystems, des
Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber. Noch schwere
Kämpfe und eine Spanne Zeit von 4 bis 6 Jahren dürften
wohl noch erforderlich sein, um in allen Groß- und Mittel-
städten dieses System auszurotten und an Stelle der hiesigen
Bevormundung und Kontrolle der Arbeitgeber mehr wirt-
schaftliche Freiheit für die Arbeiter des Bäckergewerbes zu
erringen! Und schon erschallt immer stärker der neue
Kampfruf:

„Ein freier Tag in der Woche!“

Auch diesen erst nur in einzelnen Großstädten mit gut-
geschulter und starker Mitgliedschaft den widerstrebenden
Arbeitgebern abzurufen, das wird noch außerordentlich
schwere und opferreiche Kämpfe erfordern, gar nicht daran
zu denken, was dann erst dazu gehören wird, den freien
Tag in der Woche überall durchzuführen und dann auch
an die Verkürzung der mörderisch langen
täglichen Arbeitszeit heranzugehen.

Unsere Organisation ist also auf dem besten Wege,
Kampforganisation zu werden, wobei nicht
vergessen werden darf, daß die Einführung der
Unterstützungszweige ihr gut Teil mit
dazu beitragen, unsern Verband zu einer
erfolgreichen Kampforganisation zu
machen.

Wenn wir aber wissen, daß uns für die kommende Zeit
sehr viel Kämpfe bevorstehen, so wird diese Frage noch recht
oft in unserem Nachdenken erörtert werden müssen, und vor
allen Dingen werden wir aus den bisherigen Kämpfen
noch sehr viel lernen müssen!

Wir sagen wohl nicht zu viel, wenn wir die leider
traurige, trotzdem aber wahre Behauptung aufstellen, daß
die Korporationen unserer Gegner, die Innungen und be-
sonders deren Führer, aus den bisherigen Lohnkämpfen
viel mehr gelernt haben, als dies von unseren
Mitgliedern und besonders von vielen unserer örtlichen
Führer zu konstatieren ist. Während man bei den Innun-

gen beobachten kann, wie dieselben bei den Lohnkämpfen
jede Anregung und jede Anordnung ihres Generalsekretärs
Dr. Weisbach — der sich doch sicher nicht mit großen Er-
fahrungen bei Lohnkämpfen brüsten kann — unbesehen zur
Ausführung bringen und es verstehen, sofort bei Beginn
von Lohnkämpfen Vollmacht für alle Fälle und für jede
Handlung in die Hände des Innungsvorstandes zu legen,
und man muß demgegenüber beobachten, wie in unseren
Reihen selbst um die notwendigsten Regeln der Disziplin
eitelhaftes Feilschen in Sitzungen und Versammlungen ent-
steht, wie auch jedes dahergelaufene Großmaul, das kaum
einige Wochen dem Verbands angehört oder noch außerhalb
der Organisation steht und der Führung von Lohn-
kämpfen keine Ahnung hat, aber den größten Beifall fin-
det, wenn es entgegen den Mahnungen der ruhig erwägen-
den erprobten Führer zum sofortigen Losschlagen, zur
Arbeitsniederlegung auffordert oder etwa bei Verhand-
lungen erreichte akzeptable Zugeständnisse als zu wenig
hinstellt, dann muß man sagen: Viel, sehr viel
haben unsere Mitglieder noch zu lernen
und sie müssen sich Vertrauen zu ihren
Führern in solchen schwierigen Situationen
aneignen, wenn sie nicht wollen, daß durch
derartige Zwischenfälle für sie die günsti-
gen Situationen in das Gegenteil verwan-
delt werden! Doch die längere Zugehörigkeit zum
Verbande ohne Zweifel den Mitgliedern auch mehr
Schulung im Kampfe, mehr Vertrauen zu ihren Führern
bringt, das bestätigt schon die Tatsache, daß in den
Sitzungen und Versammlungen in allen Städten, wo es sich
darum handelte, zu entscheiden, ob Annahme der Zugeständnisse
oder Arbeitsniederlegung, immer gerade die
älteren langjährigen Mitglieder von vornherein dem ruhig
erwägenden Führer zustimmten, und nur die jüngeren
Mitglieder eine förmliche Streikwahl an den Tag legten.
Letztere fanden eben noch nirgends auf dem Grundsatze,
daß ein magerer Vergleich besser ist als ein fetter Prozeß
und eine Sitzung nach abzuwägen Zugeständnissen besser,
als ein unerreicher Streik!

In den Reihen des Germania-Verbandes hat sich
im letzten Winter eine Wandlung vollzogen, wie man sie
früher gar nicht für möglich gehalten hätte, die aber eine
Kolge unserer früheren Lohnkämpfe und der schweren
Schäden ist, welche diese den beteiligten Meistern zuge-
fügt haben. Nach dem Verhalten der Innungsführer in
diesem Jahre steht es zweifellos fest, daß deren Sitzung
des Gesamtvorstandes vom Germaniaverband in Berlin
beschlossen und die Direktive ausgegeben hat, daß die
Meister nirgends mehr, wie das früher stets die Regel
war, Verhandlungen mit den Gesellen wegen deren Forde-
rungen brüsk ablehnen sollen, sondern sie sollen mit den
Gesellenausschüssen und auch mit Verbandsvertretern über
die Forderungen verhandeln. Dieser Beschluß ist allein
schon ein bedeutender Erfolg unserer Organisation,
denn dadurch wird dieselbe offiziell von
den Innungen als Vertreterin in der Ge-
sellenenschaft anerkannt. Und hiergegen hatten
sich die Herren in früheren Jahren mit allen nur denkbaren
Mitteln gestraubt!

In jener Sitzung muß auch den Innungen weiter
empfohlen sein, sich nicht mehr grundsätzlich gegen jede
Beteiligung von Kost und Wohnung im Hause des Meisters

zu stemmen und den Gesellen im Punkte Lohnforderungen
ziemliches Entgegenkommen zu zeigen, das haben uns die
Verhandlungen überall gelehrt. — Aber auf eine Ver-
kürzung der täglichen Arbeitszeit sollen sich die Innungen
nach jenen Beschlüssen nirgends einlassen, dagegen
erkennen sie jetzt überall die Bundes-
ratsverordnung vom 4. März 1896 (Maximal-
arbeitstag) an und versprechen deren strikte
Einhaltung. (Wenn die Herren nun wieder auf ihren
Verbandsstagen Resolutionen gegen den Maximalarbeitstag
beschließen — was sicher geschehen wird — dann werden wir
ihnen diese Anerkennung des Maximalarbeitstages bei
den Lohnbewegungen um die Ohren schlagen!)

In jener Sitzung muß auch die Parole ausgegeben
sein, sich nirgends auf den Abschluß von Tarifen vor dem
Gewerbegericht einzulassen und Verträge nur zwischen
Innung und Gesellen ohne fremde Mitwirkung, solche aber
auch bei Leibe nicht auf bestimmte Zeit abzuschließen. —
Besteres kann uns nur angenehm sein, denn es sichert
unserer Organisation die Bewegungsfreiheit und bindet sie nicht auf eine be-
stimmte Zeit an das Uebereinkommen! Es
ist auch sicher vorzuziehen, daß in dieser Beziehung die
Meister sich recht bald ändern und ihrerseits bestimmte
Festlegung der Verträge auf eine gewisse Zeit verlangen
werden!

Daß man aber noch ein gesundes Grauen vor dem
Wort „Tarifvertrag“ in jenen Kreisen besitzt, zeugt von so
starklicher Reivität, daß sie uns nur ein Lächeln abringen
kann. Die Herren — mit Ausnahme von München und
Regensburg — fürchten vorläufig Tarifverträge noch wie
das Feuer und bedenken dabei nicht, daß die mit
ihnen getroffenen Uebereinkommen, wenn
diese beim Gewerbegericht als ortsbüchliche
Lohn- und Arbeitsbedingungen nieder-
gelegt, deponiert sind, so ungefähr das-
selbe Bedeuten, wie vor diesem abge-
schlossene Tarifverträge!

Daß man hierin ganz planmäßig nach den in der
Germania-Vorstandssitzung in Berlin gefassten Beschlüssen
vorging, finden wir auch bestätigt durch eine Neuzerung des
Herrn Schöfer (Münchener Obermeister) auf der Vor-
standssitzung der bayerischen Bäckermeisterverbände am
19. Juni in München, welcher die in dieser Beziehung „in
Berlin aufgestellten Thesen“ besprach. Diese sollen dort
lebhaft besprochen worden sein und habe man bedauert, daß
so viele Innungsführer noch nichts davon wüßten.

Besteres mag zutreffend sein, denn die Dresdener und
Nürnbergener Innungsmacher haben in den Lohnbewegungen
ganz andere Bahnen eingeschlagen, als ihre Kollegen aller
übrigen Städte, aber die Ausnahmen bestätigen eben
nur die Regel, und diese ist, daß überall die Ar-
beitgeber ganz planmäßig nach den in
Berlin aufgestellten Thesen bei den Lohn-
bewegungen vorgingen!

Und diese Tatsache ist leider von unseren Kollegen
noch viel zu wenig beachtet worden. In unseren
Lohnbewegungen und besonders in deren
Vorbereitungen muß noch mehr Planmäßigkeit
Platz greifen; die Kollegen einer einzelnen
Stadt dürfen sich nicht immer dem Glauben hingeben, daß
bei ihnen die Verhältnisse ganz anders geartet seien, als
in anderen Städten und deshalb der Gegenkampf der
Meister auch anders wie in anderen Städten ausfallen
würde.

Nein, auf jener Seite wird allgemein noch ganz be-
stimmten „Thesen“ vorgegangen und daraus müssen wir
unsere Lehren ziehen!

Wohl haben wir den Abschluß von festen Verträgen in
12 von diesen 23 Bezirken erreicht (außerdem noch in 2 Be-
zirken Verträge mit den Brotfabriken); in 3 Bezirken sind
durch die Streiks ganz nennenswerte Vorteile erzielt
worden und in 2 Bezirken ist ohne Streik und ohne zu
handelkommen eines Vertrages durch den Hogaß die

Mehrzahl der Meister zum Bewilligen der Forderungen gezwungen worden. Das sind 17 Bezirke mit sehr günstigem Abschluß des Lohnkampfes während in 2 Bezirken die Bewegung verlagert wurde und in 4 Bezirken der Kampf noch nicht beendet ist. Aber für unsere nächste Kampfsperiode muß weit mehr Planmäßigkeit auch in unseren Reihen geschaffen werden!

Der Genossenschaftstag in Stuttgart.

In den Tagen vom 19. bis 23. Juni fanden hier der zweite ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und die erste ordentliche Generalversammlung der Großhandelsvereine deutscher Konsumvereine statt. Bedeutende Reden, auch für unsere Gewerkschaftsbewegung; das zeigt allein schon der Umstand, daß neben einer Reihe namhafter Gewerkschafter Vertreter dreier gewerkschaftlicher Zentralverbände (Väcker, Handlungsgehilfen und Lagerhalter) und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands an ihnen teilnahmen.

Die Großhandelsvereine und der Zentralverband deutscher Konsumvereine verfahren in sich die beiden großen Zentralorganisationen der modernen Genossenschaftsbewegung. Die Großhandelsvereine sind die ältere von beiden Organisationen. Sie wurde im Jahre 1894 gegründet. Ihre Aufgabe besteht darin, den Warenbezug der deutschen Konsumvereine zu organisieren und damit die Grundlage für die gewinnbringende Eigenproduktion zu schaffen. Dieser ihrer Aufgabe hat die Großhandelsvereine bisher in weitestem Maße entsprochen. Ihr Umsatz stieg im Jahre 1903 auf 511 471 M im Jahre 1904 auf 564 445 838 M. Während sie bei ihrer Gründung nur mit 47 Genossenschaftsjahren in Verbindung stand, beträgt die Zahl der an die Gesellschaft angeschlossenen Vereine zurzeit 364, der mit ihr verbunden arbeitenden 1366.

Überwiegend dieser gewaltigen Steigerung ihrer gewinnbringenden Tätigkeit sind auch ihre konsumistische Organisation und ihre Einrichtungen gewachsen. Sie verfügt zurzeit über ein großes Zentrallager in Hamburg und über Vertikale in Berlin, Chemnitz, Jüterbog, Gera, Rastatt, Mannheim und Düsseldorf; in Hamburg unterhält sie weiter eine eigene Kaffeebohnen- und Pfeffermühle, die im Jahre 1904 nicht weniger als 72 700 Kilogramm Kaffeebohnen verarbeitete, gegen 341 025 Kilogramm im Jahre 1903. Ein wichtiger Schritt zur Durchführung der Eigenproduktion ist bereits gemacht worden, indem schon vor Jahresfrist mit den Vorbereitungen zur Errichtung einer groß angelegten Seifenfabrik in Aßen an der Elbe begonnen worden ist. Dem genossenschaftlichen Verhalten des Meisters Meißner und des Kreisvorsitzenden des Reiches Calbe ist es zu danken, daß der Schritt nach dieser Durchführung genommen ist und die ganze Sache sich noch im Stadium der Vorbereitungen und Verhandlungen befindet. Die Sache selbst dürfte durch diese Überlegenheit der Genossenschaftsbewegung kaum zu verhindern sein. Denn gebaut wird die gewinnbringende Seifenfabrik, konnte der Geschäftsführer Lorenz in Stuttgart unter dem großen Beifall der Genossenschaftler erklären, mögen die Genossenschaftsbewegung dagegen was sie wollen.

Doch die Großhandelsvereine auch jetzt schon eine starke Stütze der genossenschaftlichen Produktion ist, beweist ihr enormer Umsatz produktionsgenossenschaftlicher Erzeugnisse. Im letzten Jahre bezugerte er sich auf über 630 650 Mark gegen 407 000 M im Jahre 1903. Demnach entfallen allein 261 200 M auf die Lebensmittelgenossenschaft, 64 300 Mark auf die landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft, 42 600 M auf die Produktionsgenossenschaft der Schneider, 19 700 M auf die Genossenschaftsbekleidung (Garnweber, Produktionsgenossenschaften, die ihre Erzeugnisse ausschließlich der genossenschaftlichen Bewegung verkaufen. Auf der Generalversammlung der Großhandelsvereine in Stuttgart wurde von namhaften Genossenschaftlern nachdrücklich betont, daß man die genossenschaftliche Eigenproduktion mehr als bisher fördern wolle. Es wurde denn auch beschlossen, die vorgeschlagene Ausdehnungsbewertung von 3 Promille auf 2% Promille zu erwidern, die dadurch erwarteten 11 000 M sollen zur Bildung eines Fonds für Eigenproduktion verwendet werden. Hervorgehoben wurde dabei, daß die 11 000 M ein sehr kleiner Grundposten seien, daß aber die Gewinne der Genossenschaftler in die Höhe der Gewinne der Konkurrenz zu bringen. Im übrigen trugen die Verhandlungen der Generalversammlung der Großhandelsvereine einen mehr geschäftlichen Charakter.

Größeres Interesse für uns haben noch die bevorstehenden Verhandlungen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Der nach dem bekannten Stand auf dem Genossenschaftstag in Stuttgart im Jahre 1903 in Dresden gegründete Zentralverband deutscher Konsumvereine hat sich während der letzten Zeit seines Bestehens rapid entwickelt. Er umfaßt in Deutschland die eigentliche konsumistische Konsumvereinebewegung. Anfang des Jahres 1903 zählte der Zentralverband 35 Vereine; davon berichteten zur Statistik 1903 mit 459 916 Mitgliedern und 148 Millionen Mark Umsatz. Ende 1903 war die Zahl der Verbandsvereine auf 65 gestiegen. Zur Statistik berichteten 63 mit 554 419 Mitgliedern und einem Umsatz von 176 1/2 Millionen Mark. Ende des Jahres 1904 waren 70 Verbandsvereine vorhanden, deren 75 mit 649 588 Mitgliedern und einem Umsatz von 207 1/2 Millionen Mark zur Statistik berichteten. Heute führt der Zentralverband 90 Vereine in seiner Verbandsliste. Diesem Maße des Bestehens und der Ausbreitung einer genossenschaftlichen Zentralorganisation der Konsumvereine ist die Tatsache, ihre Verbandsorganisation weiter auszubauen und zu stärken, damit sie allen an sie gerichteten Anforderungen gerecht zu werden vermag. Zu dieser Aufgabe hat der Zentralverband den Vorstand des Zentralverbandes beauftragt, in Verbindung mit dem Ausschuss die Frage der Errichtung von Konsumvereinsbüros zu prüfen und der weiteren Genossenschaftsbewegung ein einheitliches Organisationsmaß nach dieser Richtung zu unterbreiten.

Wichtig ist uns vor der Hand 5 der Tagesordnung: Die Errichtung einer Unterabteilung für die in den Konsumvereinen und Verbänden des Zentralverbandes betriebenen Konsumvereine betriebliehen Anstalten und Betriebe. Die im Zentralverband vertriebenen Konsumvereine betriebliehen am Jahresende 1904 nicht weniger als 261 Personen. Der hier oben erwähnte und hier

Unterstützungsanstalten, wie überhaupt vorbildliche Arbeitsverhältnisse zu schaffen, muß das Hauptbestreben der modernen Genossenschaften sein. Bereits der erste Genossenschaftstag in Hamburg hatte sich mit der Errichtung einer Unterstützungsanstalt beschäftigt; dem zweiten Genossenschaftstag in Stuttgart wurde von einer zu dem Zwecke eingesetzten Kommission ein Statutenentwurf für eine solche Anstalt unterbreitet, der auch mit großer Mehrheit unverändert zur Annahme gelangte. Danach soll die Zentralabteilung und Altersunterstützung nach fünfjähriger Mitgliedschaft 20 Prozent des Durchschnittseinkommens, für welches Beiträge gezahlt werden, betragen, dann soll der Prozentsatz jährlich um 2 Prozent steigen, so daß nach zehnjähriger Mitgliedschaft 30 Prozent des Durchschnittseinkommens erreicht werden. Dann soll der Prozentsatz jährlich nur um 1 Prozent steigen, so daß nach 40jähriger Mitgliedschaft der Höchstbetrag von 60 Prozent des Einkommens erreicht wird. Inwieweit diese Anstalt errichtet werden, wenn die Arbeitsfähigkeit um mindestens 50 Prozent herabgemindert ist. Das Altersgeld soll gezahlt werden bei mindestens 20jähriger Mitgliedschaft und einem Alter von mindestens 65 Jahren oder nach 40jähriger Mitgliedschaft. Außerdem soll Witwen- und Waisenunterstützung gezahlt werden; sie soll im Höchstbetrage aber nur Dreiviertel dessen betragen, was der verstorbene Ehemann zu erhalten gehabt hätte. Der Beitrag zur Kasse soll obligatorisch für alle Angestellten und Arbeiter sein. Als Beitrag soll 6 Prozent des Gehaltes gezahlt werden, und zwar je zur Hälfte vom Angestellten und dem Verein; für Waisenkinder der Erhöhung des Beitrags bis zu 10 Prozent des Gehaltes vorgesehen. Mit großem Nachdruck wurde vom Referenten A. v. Elm auf die moralische Pflicht der Genossenschaften, eine solche Unterstützungsanstalt zu errichten hingewiesen. Er bezeichnete es als die Aufgabe der Genossenschaft, der Welt, in der heute noch der Egoismus die größte Rolle spielt, zu zeigen, was durch Solidarität und durch den Zusammenhalt der Kräfte möglich ist. Die Aufgabe ist schwerig, sie wird aber gelöst werden, wenn wir uns als Genossenschaftler geloben, die hohe soziale Aufgabe eifrig und mit allen Kräften zur Durchführung zu bringen.

Der Höhepunkt der Verhandlungen bildete Punkt 6 der Tagesordnung: Die weitere Entwicklung des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses. Hierin wolle wir das Beste des Verbandes für die Konsumvereine in Hamburg ausführlich bringen. Derselbe führte aus:

Der Hamburger Genossenschaftstag beschäftigte sich in dem Punkt 10 seiner Tagesordnung mit dem kollektiven Arbeitsvertrag mit den in Genossenschaften des Zentralverbandes beschäftigten Personen. Im Hinblick auf diesen Punkt der Tagesordnung beauftragte der Vorstand des Zentralverbandes eine mit dem Vorstand der Lagerhalter getroffene Vereinbarung, betreffend die Errichtung von Schiedsgerichten im Falle von Streitigkeiten, zum Beschluß zu gelangen. Der Inhalt des Beschlusses wurde einstimmig angenommen. Die Resolution ist abgedruckt im Jahrbuch des Zentralverbandes 1904, Seite 159-160. Der Beschluß heißt es den Genossenschaftler anheim, von Fall zu Fall Schiedsrichter zu ernennen, oder solche beizubehalten einzusetzen. Bestrebt ist in dem Verband sämtlicher Konsumvereine und in dem rheinisch-westfälischen Verband gegeben. Es ist nur eine geringe Anzahl von Fällen, in denen die Schiedsgerichte in Tätigkeit getreten sind, zu meiner Kenntnis gekommen. Es ist wünschenswert, daß über jeden Fall von der betreffenden Genossenschaft dem Sekretariat Bericht erstattet und eine Abschrift des Urteils zu den Akten des Sekretariats gegeben wird, damit der Sekretär den Genossenschaftsmitgliedern eine Uebersicht über die Tätigkeit der Schiedsgerichte vorlegen kann. In den Verhandlungen mit dem Vorstand des Lagerhalterverbandes war man beiderseits der Ansicht, daß die Zeit für weitergehende Vereinbarungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Lagerhalter noch nicht gekommen sei.

Im Laufe des verwichenen Jahres ist man jedoch seitens des Vorstandes des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfen an unseren Vorstand herangetreten mit dem Antrag, allgemeine Grundzüge für die Arbeitsbedingungen der kaufmännischen Angestellten der Vereine und Genossenschaften zu vereinbaren. Die Verhandlungen sind von dem Erfolg begleitet gewesen, daß der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu diesem Punkte der Tagesordnung folgenden Antrag stellt:

Der zweite ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 19. bis 21. Juni 1905 in Stuttgart beschließt:

- Für die kaufmännischen Angestellten der Vereine und Genossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sind folgende Einrichtungen als nach Lage der Dinge heute durchführbar und angemessen zu bezeichnen:
Für die Lehrlinge: Acht-Uhr-Lohnzahlung.
Für die Kantor- und Lagerangestellten: achtstündiger Arbeitstag.

Für sämtliche Angestellten: Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen; jährlich eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Gehalts. Anstellung und Verödung sämtlicher Angestellten durch den Verein. Im Falle militärischer Leistungen Fortzahlung des Gehalts bis zu sechs Wochen.

Die Entlassung eines Angestellten kann nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

- a) bei beschleunigter Verabschiedung des Personals, wobei zunächst die zuletzt angefallenen Posten der in Betracht kommenden Kategorien zu ersetzen sind;
- b) bei Erkennung von mehr als dreimonatiger Lauer;
- c) bei sonstiger persönlicher Unzuverlässigkeit.

Die gesetzlichen Entlassungsgründe (§ 72 des H.-G.) werden, soweit sie nicht durch b eingehend sind, durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

Sollte bei Differenzen zwischen kaufmännischen Angestellten und Verwaltung erster die Hinzuziehung der Vertrauenspersonen der Genossenschaft notwendig, so ist diese letztere der Vermittlung als der vollberechtigten Vertretung für die Interessen der Angestellten anzuerkennen und demgemäß mit ihr zu verhandeln.

Bei Bedarf an kaufmännischen Arbeitskräften sind nicht durch den Arbeitsnachweis des Handlungsgehilfenverbandes ein Urt. erst durch den Zentralarbeitsnachweis dieser Organisation zu beziehen. Das Recht der Vermittlung der Konsumvereine, einschlägig aus ihren Reihen auch gewerkschaftlich organisierte anderer Vereine für kaufmännische Arbeiten anzustellen, wird hierdurch nicht berührt.

Soweit günstigere Arbeitsbedingungen bereits bestehen, unterliegen diese durch die vorstehenden Bestimmungen keiner Einschränkung.

Bei Durchführung dieser Bestimmungen sind die örtlichen Verhältnisse in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Der Antrag ist in aller Händen und auch bereits in Nr. 9 der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ zum Abdruck gebracht. Die Diskussion wird ergeben, wie sich die Genossenschaften unseres Verbandes dazu stellen. Da diese Grundzüge ein erstrebenswertes Ziel bezeichnen, kann von keiner Seite bezweifelt werden. Ihre Durchführung wird in vielen Vereinen allerdings erst nach und nach erfolgen können. Der Schlusssatz ist der Ausdruck des von dem Vorstande des Handlungsgehilfenverbandes gegebenen Versprechens, nicht auf eine rigorose Durchführung der vorstehenden Grundzüge zu dringen, sondern auch den praktischen Bedürfnissen der Genossenschaften Rechnung zu tragen. Ich bemerke noch, daß sowohl der Vorstand des Verbandes der Handlungsgehilfen, wie der Vorstand des Zentralverbandes der Angestellten, daß es noch nicht möglich sei, weitergehende Vereinbarungen, nämlich solche über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse, zu treffen, da hierfür allgemeine Normen noch nicht aufgestellt werden können. Die Regelung aller sonstigen Angelegenheiten einschließlich der Lohnverhältnisse, bleibt der örtlichen Vereinbarung überlassen.

Wie Sie wissen, wurde ferner auf dem Genossenschaftstag in Hamburg mit dem Verband der Väcker ein Lohn- und Arbeitsvertrag vereinbart. Dieser Tarif ist von einer Anzahl der in Betracht kommenden Verbände ohne weiteres anerkannt worden. Namentlich sind es die größeren Vereine, die in dem erfolgreichen Bestreben, den bildlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, den vereinbarten Tarif anerkannt haben. Vergleicht man jedoch die Zahl der Genossenschaften unseres Verbandes, die den Tarif nicht anerkannt haben, mit der Gesamtzahl der Genossenschaften mit Väckerbetrieben, so ist erstere doch noch eine bedauerlich große. Der Vorstand des Verbandes der Väcker hat mir auf meine Bitte über die Durchführung des Tarifes die notwendigen Unterlagen gegeben. Auf Grund dieser Listen habe ich folgendes festgestellt:

Im Gau Berlin bestehen 16 Genossenschaften mit Väckerbetrieben. Von diesen 16 Genossenschaften haben nicht weniger als 11 den Tarif nicht anerkannt. Unter diesen 11 sind 3 Verbandsgenossenschaften; von diesen hat einer, nämlich der Konsumverein in Halberstadt, die Anerkennung des Tarifes in Aussicht gestellt. Der Konsumverein Neustadt-Magdeburg hat noch einen bis Ende dieses Jahres laufenden Tarifvertrag mit den beschäftigten Väckern, so daß eigentlich von den Verbandsvereinen nur ein einziger, nämlich der Konsumverein „Wiene“, Schönebeck, in Frage kommt, welcher den Beschluß des Hamburger Genossenschaftstages nicht Rechnung getragen hat.

Im Gau Breslau bestehen 5 Genossenschaften mit Väckerbetrieben. Von diesen 5 Genossenschaften hat keine einzige den Tarif anerkannt, aber auch keine einzige dieser 5 Genossenschaften gehört unserem Verbands an.

Im Gau Hamburg sind 21 Genossenschaften mit Väckerbetrieben vorhanden. Von diesen haben 10 den Tarif nicht anerkannt, wovon 6 Verbandsvereine. Unter diesen 6 Verbandsvereinen ist zunächst der Allgemeine Konsumverein in Braunschweig zu nennen. Hier liegt, wie von dem Vorstand des Väckerverbandes mitgeteilt wird, die Schuld nicht an der Verwaltung, sondern an den beschäftigten Väckern. Es war eine Versammlung der Väcker und Verwaltungsmitglieder des Konsumvereins zur endgültigen Beschlußfassung über den Tarif vereinbart. Diese Versammlung wurde aber von den Väckern, ohne daß sie ein Recht dazu hatten, abgelaßt. Im Konsumverein Hildesheim ist jetzt eine neue Verwaltung, und es ist Aussicht vorhanden, daß hier der Tarif anerkannt wird. Der Konsumverein Wolfenbüttel hat seinen Betrieb erst eröffnet und wird zweifellos auch später den Tarif anerkennen. In den Konsumvereinen Haveling und Stadthagen sind die beschäftigten Väcker nicht organisiert. Diese Nichtorganisierten haben auch keinen Anspruch darauf, daß ihnen diejenigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu teil werden, die zwischen der Genossenschaft der Väcker und dem Zentralverband deutscher Konsumvereine vereinbart sind. Als einziger Verein ist in diesem Bezirk der Konsumverein Wilsdorf zu nennen, der den Tarif ohne sichtlich Grund nicht anerkannt hat.

Im Gau Düsseldorf bestehen 8 Genossenschaften mit Väckerbetrieben, die sämtlich den Tarif nicht anerkannt haben. Unter diesen 8 Genossenschaften sind 2 Verbandsgenossenschaften, und zwar nicht Konsumvereine, sondern Produktionsgenossenschaften der Bäcker, nämlich die Genossenschaftsbekleidung in Dortmund und die Genossenschaft „Vollsbrot“ in Essen. Daß diese nicht den Tarif anerkannt haben, ist mir unerklärlich.

Der Gau Leipzig zählt 80 Genossenschaften mit Väckerbetrieben. Von diesen 45 beschäftigten folgende Bäcker, die nicht der Genossenschaft der Bäcker angehören: Konsumverein Albrecht b. Zuhl; Konsumverein Trottendorf b. Annaberg; Eßfelder Konsum-, Rohstoff- und Produktionsverein; Konsumverein Ehrenfriedersdorf; Konsumverein Ermsdorf i. Th.; Konsumverein Erlau i. Th.; Konsumverein „Selbsthilfe“, Goldlauter b. Zuhl; Konsumverein Grub a. Jora; Konsumverein Gröna b. Chemnitz; Konsumverein Hammern (S.-M.); Konsumverein Heidersbach i. Th.; Konsumverein Hüttensteinach; Konsumverein Judenbach (S.-M.); Konsumverein Zgeßhieb; Konsumverein Kabia i. Th.; Rohstoff- und Produktionsverein Lautka i. Th.; Rauschaer Konsumverein; Konsumverein Lehesten i. Th.; Konsumverein Mönchroben; Konsumverein Neuhaus a. Remmweg; Konsum- und Produktionsverein Neuhaus b. Sonneberg; Konsumverein Neustadt b. Coburg; Konsum- und Produktionsgenossenschaft Niederzönitz; Konsumverein Dölze (Schw.-Ebneth); Konsumverein Rauenstein i. Th.; Konsumverein Steinach b. Sonneberg; Konsumverein „Selbsthilfe“, Zuhl; Konsumverein Thum i. Erzgeb.) Konsumverein Zella-St. Blasii; Konsumverein Zschortau.

Es sind somit unter den 45 Verbandsvereinen, in denen der Tarif nicht durchgeführt wird, nicht weniger als 30, deren Väckerarbeiter es nicht einmal der Mühe wert halten, ihren Gewerkschaft beizutreten. — Von den übrigen 15 Vereinen hat sich der Konsumverein Ehrenfriedersdorf erklärt, mit Hinzuziehung seines neuen Betriebes den Tarif anzuerkennen. Der Konsumverein Wilsdorf i. S. hat die Löhne aufgebessert. Der Konsumverein Eberweißbach hat die Anerkennung des Tarifes in Aussicht gestellt. Der Konsumverein Plauen i. Vogtl. hat eine Vereinbarung da-

hin getroffen, daß er die Bäckerei in eigene Regie übernehmen und alsdann die Böhne anerkennen will. Der Konsumverein Pöschappel hat den Betrieb erst neu eröffnet und wird jedenfalls später den Tarif anerkennen. Der Konsumverein Lambach b. Gotha hat die Anerkennung des Tarifes in Aussicht gestellt. Der Bäckerverein „Glückauf“ in Wilsdorf i. S. hat das Zwischenmeisterstück und dadurch auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen dem Anschein nach keinen ausreichenden Einfluß. Somit verbleiben nur noch 8 Verbände unter den 80 Vereinen dieses Bezirks, die ohne erkennbaren Grund den Tarif nicht bewilligt haben. Es sind dies folgende: Konsumverein Uploda; Konsumverein Bittelheden i. Th.; Konsumverein Meiningen; Konsumverein Osmünde b. Gröbers; Bäckerverein in Pöschappel; Konsumverein Zwenkau b. Leipz.

Im Gau Frankfurt a. M. bestehen 4 Genossenschaften mit Bäckereien, von diesen sind 2 Verbände genossenschaftlich, nämlich der Konsumverein Frankfurt a. M. und der Konsumverein Marburg. Mit ersterem schweben die Verhandlungen über die Anerkennung des Tarifes noch; letzterer hat die Anerkennung des Tarifes in Aussicht gestellt, sobald der neue Tarif fertig ist.

Der Gau Mannheim zählt 34 Genossenschaften mit Bäckereibetrieben. Unter diesen haben 24 den Tarif nicht anerkannt; davon sind 14 Verbände. Unter diesen 14 sind 9 Vereine, in denen die beschäftigten Bäcker sich nicht ihrer Gewerkschaft angeschlossen haben, nämlich: Konsumverein Jahnau i. B.; Konsumverein Kollnau i. B.; Allgemeiner Arbeiterkonsum Vörrach i. B.; Konsumverein Vörrach i. B.; Allgemeiner Arbeiterkonsum Maulburg i. B.; Konsumverein Schramberg; Konsumverein Straßburg; Konsumverein Schw.-Gmünd; Konsumverein Triberg.

Unter den verbleibenden 5 Vereinen hat noch der Konsumverein Freiburg i. G. einen bis zum 1. Oktober laufenden Tarif. Er wird dann jedenfalls den neuen Tarif anerkennen. Ohne erkennbaren Grund haben 4 Vereine den Tarif nicht bewilligt, nämlich: Konsum- und Sparverein Ebingen; Konsum- und Sparverein Konstanz; Konsum- und Sparverein Ludwigsburg; Lebensmittelbedarfsverein Pforzheim.

Im Gau München bestehen 6 Genossenschaften mit Bäckereien. Unter diesen haben 2 den Tarif nicht bewilligt. Von diesen zweien ist einer, nämlich der Konsumverein Weiden, Verbände. Die von ihm beschäftigten Bäcker gehören teilweise der Gewerkschaft der Bäcker an. Warum dieser Verein den Tarif nicht bewilligt hat, ist mir nicht bekannt. Von den rund 170 Genossenschaften mit Bäckereibetrieben haben somit ohne erkennbaren Grund 17 Verbände den Tarif nicht bewilligt. Ich gebe mich der bestimmten Hoffnung hin, und ich bin überzeugt, der ganze Genossenschaftstag mit mir, daß diese Vereine auch sobald wie möglich den Beschlüssen des Genossenschaftstages nachkommen werden. Ebenso darf wohl erwartet werden, daß diejenigen Genossenschaften, deren Bäckerei sich ihrer Gewerkschaft nicht angeschlossen haben, sich bereit erklären, den mit der Gewerkschaft vereinbarten Tarif anzuerkennen, sobald dieser Anschlag erfolgt ist. Solange aber die Bäckereien selbst nicht einmal — vermutlich um die Beiträge zu sparen — ihrer Gewerkschaft angehören, kann auch der Vorstand des Bäckerverbandes kaum mit den Genossenschaftsverwaltungen über die Durchführung des vereinbarten Tarifes verhandeln und die so wünschenswerte Verständigung erzielen.

Ferner beschäftigte sich der Hamburger Genossenschaftstag in Sonderverhandlungen mit dem Lohn- und Arbeitstarif für Handels- und Transportarbeiter. Die über diesen Lohn- und Arbeitstarif gepflogenen Verhandlungen zwischen dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und dem Vorstand der Handels- und Transportarbeiter waren ergebnislos verlaufen, da der Vorstand des Zentralverbandes die seines Erachtens zu weit gehenden Forderungen der Handels- und Transportarbeiter nicht gütlich empfehlen zu können und da vor allen Dingen durch den Tarifentwurf der einheitliche Charakter der zwischen den Genossenschaften und Gewerkschaften abzuschließenden Tarife durchbrochen würde. Die Sonderverhandlungen führten ebenfalls zu keinem Ergebnis. Der Tarifentwurf der Handels- und Transportarbeiter wurde abgelehnt und an dessen Stelle folgende Resolution Johannes angenommen:

„Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wird beauftragt, mit dem Vorstand des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands in Verhandlung zu treten und auf Grundlage des für die Bäcker empfohlenen Tarifes einen neuen Tarif auszuarbeiten und dem nächsten Verbandstage vorzulegen.“

Auf Grund der Resolution Johannes wandte ich mich am 7. Oktober vorigen Jahres im Auftrage des Vorstandes an den Verband der Handels- und Transportarbeiter, um weitere Verhandlungen herbeizuführen. Der Vorstand der Handels- und Transportarbeiter lehnte jedoch die Verhandlungen ab, indem er erklärte, er sei nicht in der Lage, über einen auf Grundlage des Bäckertarifs auszuarbeitenden neuen Tarif mit uns in Verhandlungen zu treten und zu diesem Zwecke einen entsprechenden Entwurf vorzulegen. Ausführlich ist über diesen Schriftwechsel ebenfalls in Nr. 9 der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ berichtet. Da von verschiedenen Seiten, und zwar sowohl von genossenschaftlicher Seite wie von Seiten der betreffenden Gewerkschaft, die Wiederaufnahme der Verhandlungen gewünscht wird, jedoch nur möglich erscheint, wenn die einschränkende Bestimmung der Resolution Johannes, die Grundlage des Bäckertarifs betreffend, aufgehoben wird, so ist folgender Antrag eingebracht worden:

Antrag der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine, des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion“ Hamburg, des Konsumvereins Harburg, Wilhelmshagen und Umgegend und der Tabakarbeiter-Genossenschaft in Hamburg zu Punkt 6 der provisorischen Tagesordnung:

„Der zweite ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 19. bis 21. Juni in Stuttgart beschließt, die auf dem Hamburger Genossenschaftstage beschlossene Resolution Johannes (wiedergegeben im Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine (Jahrgang 1904, S. 175) aufzuheben und beauftragt den Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, mit dem Vorstand des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands zwecks

Ausarbeitung eines neuen Tarifes in Verhandlung zu treten und falls eine Vereinbarung erzielt wird, diesen Entwurf dem nächstjährigen Genossenschaftstage vorzulegen. Bei der Vereinbarung ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß der einheitliche Charakter der mit den Gewerkschaften abzuschließenden Tarife bewahrt bleibt.“

Die Begründung dieses Antrages ist nicht meine Aufgabe, sondern Sache eines der Herren Antragsteller.

Endlich habe ich noch mitzuteilen, daß der diesjährige Genossenschaftskongreß in Köln vom 22. bis 27. Mai sich ebenfalls mit der Frage „Gewerkschaften und Genossenschaften“ beschäftigte. Da es wünschenswert ist, daß bei der Behandlung solcher dieser beiden großen Organisationen gemeinschaftlich betreffenden Fragen auch Vertreter der anderen Organisation anwesend sind, so hat der Vorstand des Zentralverbandes sich mit der Generalkommission der Gewerkschaften, die für uns die Vertreterin der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist, dahin verständigt, daß, so weit wie möglich ein gegenseitiger Besuch der Genossenschafts- und Genossenschaftstage stattfinden soll. Als Vertreter des Zentralverbandes habe ich an diesem Teil der Kölner Verhandlungen teilgenommen; als Vertreter der Generalkommission ist heute Herr Umbreit, der Sie bereits vorgestern namens der Generalkommission begrüßt hat, hier anwesend.

Auf dem Kölner Genossenschaftskongreß hielt Herr v. Elm einen vortrefflichen Vortrag über das Gegenseitigkeitsverhältnis der Genossenschaften und Gewerkschaften und brachte auch eine längere, feine Anschauungen wiedergebende Resolution ein.

Die sich anschließende Diskussion verlief jedoch nachher in das Vorbringen zum Teil kleiner und kleinlicher Beschwerden über Einzelfälle. Es ist wohl klar, daß derartige Beschwerden an anderer Stelle auszutragen sind, als auf unseren großen Kongressen und Genossenschaftstagen. Durch das Hervorbringen solcher Beschwerden an dieser Stelle wird nichts als eine weitgehende Erbitterung geschaffen, da die Angegriffenen nur ausnahmsweise in der Lage sind, sich an Ort und Stelle verteidigen zu können. Selbst wenn sie anwesend wären, würden sie nur in seltenen Fällen das Material zu ihrer Verteidigung bereit haben, da sie ja gar nicht vorher wissen können, welche Vorwürfe gegen sie erhoben werden.

Was nun die Stellung der Genossenschaften zu den Gewerkschaften allgemein betrifft, so möchte ich noch bemerken, daß meiner Schätzung nach unter den Mitgliedern der Genossenschaften des Zentralverbandes 2-300 000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter sind, die als Genossenschaftler ein sehr lebhaftes Konsumanteninteresse wahrzunehmen haben. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten der Genossenschaften schätze ich auf höchstens 5-6000. In dem Maße, in dem sich die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an der Genossenschaftsbewegung beteiligen, wird das Konsumanteninteresse, das sie durch die Genossenschaften wahrzunehmen haben, ein immer stärkeres. Es sind also im Grunde nicht Gewerkschaften und Genossenschaften, die einander bei der Frage der Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gegenüberstehen, sondern Gewerkschafter und Genossenschaftler, in dem einen Falle Gewerkschafter als organisierte Konsumanten und somit als die eigentlichen Arbeitgeber, in dem anderen Falle Gewerkschafter als Arbeitnehmer, nämlich als Angestellte und Arbeiter in den Genossenschaften. Um so mehr sollte auf beiden Seiten das Bestreben sein, auf dem Wege gütlicher Vereinbarung einerseits vorbildliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, andererseits aber auch alles zu vermeiden, was geeignet ist, die Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung zu hemmen und ihr Steine in den Weg zu werfen. Die auf dem Kölner Genossenschaftskongreß eingebrachte Resolution v. Elm wurde mit einigen Änderungen angenommen und hat folgenden Wortlaut:

„Der Genossenschaftskongreß erblickt in der Organisation des Konsums durch die Genossenschaften ein Mittel zur Erhöhung der Lebenshaltung und der genossenschaftlichen Erziehung des Volkes und hält es deshalb im Interesse des Proletariats für geboten, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen durch ihren Beitritt zu den Konsumvereinen und Propagierung der genossenschaftlichen Ideen die Genossenschaftsbewegung in Deutschland ausläufermäßig unterstützen. Der Kongreß verpflichtet namentlich die Gewerkschaftsmitglieder, in den Konsumvereinen das Bestreben zu fördern, auf Grundlage des organisierten Konsums zur eigenen Produktion der Bedarfsartikel der großen Masse der Konsumanten zu schreiten.“

Die Eigenproduktion der Konsumvereine und ihrer Großeinkaufs-Gesellschaft kann in Deutschland wesentlich dazu dienen, für die gewerkschaftlichen Bestrebungen vieler Berufe einen Stützpunkt und einen Rückhalt zu bieten dadurch, daß genossenschaftliche Großbetriebe mit unsterblichen sanitären Einrichtungen geschaffen werden.

Hierzu hält der Kongreß die Genossenschaften aus eigenem Interesse für verpflichtet, da durch die Tätigkeit der Gewerkschaften die Konsumkraft des Volkes erhöht und in weiterer Folge die Konsumvereinebewegung gestärkt wird.

Zunächst erachtet der Kongreß im Interesse sowohl der Gewerkschaften als der Genossenschaften, daß ein freundschaftliches Gegenständigkeitsverhältnis zwischen beiden Bewegungen platzgreift und tiefe Differenzen sowie unfreundliche Auseinandersetzungen vermieden werden. Der Kongreß hält es deshalb im Interesse der Genossenschaften für geboten:

1. daß dieselben die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise in erster Linie berücksichtigen;
2. die gewerkschaftlichen Tarife und Forderungen allgemeinen Charakters anerkennen;
3. bei ihren Einkäufen grundsätzlich die in Fachhäusern, Fabrikanlagen und zu Hungerlöhnen hergestellten Fabrikate auszukommen und Firmen, die ihre Waren ganz oder teilweise in der Hausindustrie herstellen lassen, möglichst von der Lieferung auszuschließen. Produktivgenossenschaften sind von den Konsumvereinen zu unterstützen, sofern dieselben zur Wahrung gewerkschaftlicher Interessen im Einklang mit dem Zentralverband des Berufes gegründet wurden sie sich verpflichten, ihre etwaigen Ueberschüsse im allgemeinen gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Interesse zu verwenden;
4. bei denjenigen Berufen, in welchen tarifliche Abmachungen zwischen organisierten Arbeitern und Arbeitgebern bzw. Prinzipalen bestehen, nur solchen

Firmen Aufträge auf Lieferung von Waren und Ausführung von Arbeiten zu geben, welche die Gewerkschaften, deren Tarife und Forderungen anerkennen, sowie bei Vergabe von Arbeiten an Privatunternehmer resp. bei Bewirtschaftung genossenschaftlicher Betriebe durch Privatunternehmer kontraktlich festzulegen, daß die gewerkschaftlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen von diesen eingehalten werden müssen;

5. bei den von den Zentralverbänden und örtlichen Gewerkschaftskartellen resp. von dem Gewerkschaftsausschuß als berechtigt anerkannten Boykotts die boykottierten Firmen bei ihrem Warenbezug nicht mehr zu berücksichtigen.

Die gewerkschaftlichen Organisationen verpflichten sich demgegenüber, in Fällen von Boykotts für die weitestgehende Aufklärung des konsumierenden Publikums zu sorgen.

Ueber etwaige Differenzen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften entscheiden, sofern es sich um örtliche Fragen handelt, in erster Instanz die Vorstände der beteiligten Gewerkschaft und Genossenschaft. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, oder fügen sich die Parteien der getroffenen Entscheidung nicht, so hat ein Schiedsgericht aus Vertretern der örtlichen Gewerkschaftskommission — in deren Ermangelung der örtliche Gewerkschaftsleiter — und aus Vertretern der Konsumvereine des Bezirks, unter Leitung eines von diesen Vertretern hinzugezogenen Unparteiischen, einen Schiedsspruch zu fällen.

Bei Differenzen zwischen einem Gewerkschaftsverband und der Gesamtheit der Genossenschaften soll die Bildung dieses Schiedsgerichts dem Zentralvorstande der beteiligten Gewerkschaftsorganisation und dem Vorstand des Zentralverbandes der Konsumvereine obliegen. Der Entscheid dieses Schiedsgerichts soll für beide Teile maßgebend sein und alle Präzedenz über die Angelegenheit vor Fällung des Schiedsspruchs vermieden werden.

Im Interesse der genossenschaftlichen Entwicklung und zur Wahrung der berechtigten Interessen der Angestellten der Konsumvereine beurteilt der Kongreß entschieden das Bestreben, die Konsumvereine lediglich als Dividenden-Institutionen der Mitglieder zu betrachten.

Der Kongreß hält die Genossenschaften für verpflichtet, jährlich Rücklagen zur Einführung eigener örtlicher Produktion und zur Förderung einer allgemeinen genossenschaftlichen Produktion für das Reich zu machen, und erwartet von den Gewerkschaftsmitgliedern, daß sie in diesem Sinne in den Genossenschaften wirken.“

Ich habe schon in Köln ausgeführt, daß die Beschlüsse des Genossenschaftskongresses von den Genossenschaften unseres Zentralverbandes lediglich als die Wünsche der durch den Genossenschaftskongreß vertretenen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aufgefaßt werden können. Als bindend für uns können wir diese Beschlüsse nicht anerkennen. Bindend sind nur die zwischen den gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen getroffenen Vereinbarungen. Um so mehr ist es aber unsere Pflicht, um Reibungen zu vermeiden, mit aller Energie dahin zu streben, daß solche Vereinbarungen geschaffen werden. Auch glaube ich, daß die Genossenschaftler bereit sein werden, einen großen Teil der Forderungen der Kölner Resolution ohne weiteres zu akzeptieren.

Für die Schaffung solcher Vereinbarungen erscheint es notwendig, eingehende Erhebungen darüber zu veranstalten, welche Lohn- und Arbeitsbedingungen allen Angestellten und Arbeitern gegenüber schon heute in Genossenschaften des Verbandes herrschen. Solche Erhebungen sind außerdem auch notwendig, um den unantastbaren Nachweis dafür zu liefern, daß schon heute die in den Genossenschaften herrschenden Lohn- und Arbeitsbedingungen günstiger sind, als durchschnittlich im Privatbetriebe. Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hat daher sowohl aus eigener Initiative, wie auch den schriftlich geäußerten Wünschen der Verbände der Bäcker, der Handlungsgewerkschaften und der Lagerhalter entsprechend beschlossen, daß von dem Sekretariat des Zentralverbandes im Herbst dieses Jahres eine eingehende Statistik über die in den Genossenschaften unseres Verbandes herrschenden Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgenommen werden soll. Ich spreche hier die dringende Bitte aus, die im Herbst zur Verwendung gelangenden Fragebogen nicht nur sorgfältig, was sich ja bei unseren Genossenschaften von selbst versteht, sondern vor allen Dingen auch recht schnell auszufüllen, denn die Zusammenstellung und Bearbeitung einer so umfangreichen Statistik wird außerordentlich viel Arbeit kosten und viel Zeit in Anspruch nehmen. Ich hoffe aber, daß das Ergebnis dieser Statistik für die Fortbildung des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses von hohem Werte sein wird.

Die Durchführung des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses erfordert aber mehr als die Vereinbarung von Lohn- und Arbeitstarijen mit den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und die Gewährung gewerkschaftlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen. Vor allen Dingen aber ist es Pflicht der Genossenschaftler, für die ihre ganze Lebenskraft in den Dienst der Genossenschaft stellenden Angestellten und Arbeiter die Fürsorge zu übernehmen im Falle der Invalidität und der Krankheit über die Dauer des Arbeitsverhältnisses hinaus, im Falle des Todes für die Hinterbliebenen. Die Errichtung einer Unterstützungskasse zum Zwecke der Fürsorge ist ja schon von Ihnen beschlossen worden. Ich hoffe, daß nun auch überall in den einzelnen Genossenschaften sich der Mut zur Tat findet und daß die große Mehrzahl unserer Vereine schon in dem ersten Jahre der zu errichtenden Kasse beitreten wird. Nun wir, was in unseren Kräften steht, gehen wir unbedrossen Schritt um Schritt vorwärts in getreuer Erfüllung der hohen sozialen Pflichten, die unsere Bewegung von uns fordert und die wir selbst uns gestellt haben, dann wird auch der Erfolg nicht ausbleiben. Nicht allein werden unsere Einrichtungen für die Gestaltung des privatwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisses vorbildlich sein, nicht allein werden sie die Gesetzgebung zu weiterem Fortschreiten auf dem Wege der sozialen Fürsorge für die minderbemittelten Bevölkerungsklassen und speziell für die Arbeiter anspornen, sondern der Erfolg wird auch darin zum Ausdruck kommen, daß in dem Maße, in dem wir diese unsere Pflicht erfüllen, die Werkkraft unserer Bewegung steigt, ihre Leistungsfähigkeit zunimmt und immer mehr die breiten Massen des Volkes unteren Vereinen beitreten und mit uns daran arbeiten werden, daß unser Volk seine wirtschaftlichen Angelegenheiten in die eigenen Hände nimmt.

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1904

(Schluß.)

Die weiblichen Mitglieder.

Die absolute Zunahme der Zahl der weiblichen Mitglieder bleibt nicht unbedeutend gegen die von 1903 zurück. Im letzten Jahre betrug sie 12.448, während sie 1904 sich nur auf 7938 belief. Sieben Organisationen weisen einen Rückgang in der Zahl der weiblichen Mitglieder auf, so der Verband der Metallarbeiter von 229 und der der Schuhmacher von 64. Insgesamt hatten diese Organisationen einen Verlust von 389 weiblichen Mitgliedern.

Bezüglich der Berechnung des Prozentfußes der organisierten Arbeiterinnen gilt nicht nur das hierüber im allgemeinen Gesagte, sondern es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß sich die Zahl der industriellen Arbeiterinnen gegenüber dem Jahre 1905 ganz enorm vermehrt hat.

So wird besonders vom Verband der Maler betont, daß die in der Verfassungskommission angegebene Zahl der im Verufe tätigen Arbeiterinnen absolut unzutreffend sein muß. Fehlt es auch an bestimmten Anzeichen über die Zunahme der Zahl der industriell tätigen Arbeiterinnen, so ist doch von allen Gewerkschaftsvertretern die Beobachtung gemacht, daß die Unternehmern überall, wo es nur irgend angängig ist, weibliche Arbeitskräfte an Stelle der männlichen heranziehen.

Der Einfluß, welcher durch diese vermehrte Verwendung der weiblichen Arbeiter in der Industrie ausgeübt wird, läßt sich zwar nicht ziffernmäßig nachweisen, doch wird er in einzelnen Berufen und Betrieben von der Arbeiterschaft sehr deutlich verspürt. Sicher ist diese Rückwirkung der billigeren weiblichen Arbeit auf die Lohnhöhe in den Gewerben, in welchen eine größere Zahl von Arbeiterinnen beschäftigt wird, vorhanden und muß somit das eigenste Interesse die Arbeiter veranlassen, tatkräftig die Organisation der Arbeiterinnen zu fördern.

Es erübrigt sich, lange Auseinandersetzungen über die Schwierigkeit der Agitation unter den Arbeiterinnen und darüber zu machen, wie schwer es ist, die für die Organisation Gewonnenen dieser zu erhalten. Die Frage wird jedoch zu prüfen sein, wenn hier ernsthaft nachgehorscht wird, ob sich Verhältnisse auf diesem Gebiete feststellen lassen, und ist dies der Fall, dann muß mit aller Energie versucht werden, das Versäumte nachzuholen. Vor einem Jahrzehnt zweifelte man in Deutschland, daß es möglich sein wird, eine nennenswerte Masse der Arbeiter für die Gewerkschaften zu gewinnen. Heute dürfte der Zweifel behoben sein. Dafür kann man aber jetzt oft die Meinung hören, es würde nie möglich sein, die Arbeiterinnen in einigermaßen annehmbarer Zahl zu organisieren. Diese Bedenken und dieser Pessimismus ist ebensowenig am Platze, wie sie bezüglich der Entwicklungsfähigkeit der Gewerkschaften angebracht waren. Wie durch den inneren Ausbau der Gewerkschaften die indifferenten Arbeiter gewonnen und in der Organisation erhalten worden sind, so muß es auch gelingen, den Arbeiterinnen das volle Verständnis für die Notwendigkeit der Gewerkschaftszugehörigkeit anzuverziehen.

Die Tatsache steht fest und wird durch die Ziffern der Gewerkschaftsstatistik erwiesen, daß die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen unzureichend ist. Und dieses müßte genügen, um alle Gewerkschaftsmittglieder und besonders die leitenden Personen in den Gewerkschaften zu bewegen, auch auf diesem noch ziemlich brach liegenden Felde einige Arbeit zu verrichten, um auch hier die Früchte heranzureifen zu sehen, wie es an vielen anderen Stellen, die auch wenig geeignet für gewerkschaftliche Organisationsarbeit schienen, geschehen ist.

Aus dem Leben eines Bäckers.

Erzählung von B. Walter.

I.

Es war an einem Montag Morgen im Juli 1880, als die Sonne mit einer Macht ihre Strahlen auf unseren Planeten sandte, als wollte sie alles, was da lebt und weht auf Erden, dem sicheren Tode überliefern. Wer nicht unbedingt auf die Straße mußte, verbarg sich in der Mühle des Hauses.

In einer Vorstadt von D., da wo die Straße eine Biegung macht, befand sich in einem kleinen zweistöckigen Häuschen eine Kolonialwarenhandlung. Die Inhaberin war eine Bergmannswitwe, welche mit ihren zwei ältesten Kindern das Geschäft führte. Der jüngste Sohn war Bäckergehilfe und arbeitete in B. Auch die in der letzten Hälfte der vierziger Jahre stehende Frau war heute auffallend traurig. Wurde diese Mißstimmung durch die kolossale Hitze und das heut besonders todende Geschäft hervorgerufen? O nein, ihr Kummer wurzelte tiefer. Von Zeit zu Zeit ging sie nach dem oberen Stockwerk des Hauses und wandte ihren Blick durch den Seitenspiegel in ein kleines Zimmer, in welchem ein junger Mann von ungefähr 22 Jahren, in trübem Gedanken versunken, saß. Soeben war die sorgende Mutter wieder an der Tür und leise schluchzend rief sie den Namen „Ewald, mein Sohn“. Weiter kam sie nicht, denn kaum war das erste Wort von ihren Lippen, da erhob sich der Angeredete, ballte beide Hände vor der Stirn und rief mit furchtbar klingender Stimme: „Ja, Ewald, was willst Du nun noch auf dieser Erde, denn ohne Dich, Geliebte, verchwand ich hier wie in der Hölle; Mathilde, Mathilde, hörst Du nicht, erwache doch oder nimm mich mit zu Dir in das kühle Grab. In einigen Tagen sollte unsere Hochzeit sein und nun liegt Du kalt und starr im Sarge — vorbei, vorbei!“ Einer Unmacht nahe sank er in einen Lehnstuhl zurück und dachte nach über vergangene Zeiten.

Als wie ich nun war es doch, als der Vater noch lebte und er, Ewald, mit seinen Geschwistern spielen konnte, wenn er aus der Schule kam, oder wenn er der Mutter im Laden oder in der Küche helfen durfte. Kam aber der Vater nach Hause, bei, wie ein Fabel. Da drängte die kleine Schar an ihn heran, um zuerst zu berichten, was sie an dem Tage in der Schule gelernt hatten oder was sonst neues vorgefallen war. Sorgen hatte die fünfköpfige Familie nicht gehabt, denn der Vater war ein gar braver Mann und hatte den Ernst des Lebens sehr wohl kennen gelernt. Denn als sich 1848 das deutsche Volk erhob, um sich einen Teil des ihm zustehenden Rechtes zu erkämpfen, da war auch er hinausgezogen in die Reihen der „Freien

Die Finanzgebarung der Gewerkschaften.

Im Jahre 1891 hatten 49 Zentralverbände 1.116.588 Mark Einnahmen und 47 Verbände 1.606.534 M. Ausgaben. Der Kassenbestand betrug 425.845 M. Im Jahre 1904 hatten 63 Zentralverbände eine Einnahme von 20.190.630 M., eine Ausgabe von 17.738.756 M. und einen Kassenbestand von 16.109.903 M. Von 1891 bis einschließlich 1904 vereinnahmten die Zentralverbände insgesamt 98.898.458 M. und verausgabten 86.173.379 M.

Von der Gesamteinnahme von 20.190.724 M. entfallen auf die Verbände der Metallarbeiter 3.309.888, Maurer 2.546.237, Holzarbeiter 2.344.994, Buchdrucker 2.104.821, Textilarbeiter 916.931, Zimmerer 806.712, Bauarbeiter 713.799, Bergarbeiter 694.019, Handels- und Transportarbeiter 537.391, Fabrikarbeiter 480.368, Maler 452.372, Tabakarbeiter 393.073, Brauer 315.476 M. Drei Verbände hatten eine Jahreseinnahme von 250—300.000 M., vier Verbände von 200—250.000 M., fünf Verbände von 100—150.000 M., zwölf Verbände von 50—100.000 M., neun Verbände von 30—50.000 M., vier Verbände von 20—30.000 M., vier Verbände von 10—20.000 M., ein Verband von 2—5.000 M. und ein Verband bis 2000 M.

Pro Kopf der Mitglieder berechnet, hatten die Zentralverbände an Jahreseinnahme 1904:

Notenstecher 111,31, Buchdrucker 54,00, Buchdrucker (Etsch-Lothringen) 48,85, Formstecher 44,80, Bildhauer 38,90, Bergolder 32,25, Porzellanarbeiter 30,89, Stein-

Jahr	Holzarbeiter			Maurer			Metallarbeiter			Zimmerer		
	Mitgliederzahl	Jahreseinnahme M.	pro Kopf M.	Mitgliederzahl	Jahreseinnahme M.	pro Kopf M.	Mitgliederzahl	Jahreseinnahme M.	pro Kopf M.	Mitgliederzahl	Jahreseinnahme M.	pro Kopf M.
1894	26.141	189.771	7,27	12.580	86.170	6,85	33.406	254.576	7,62	8.127	69.819	8,59
1895	29.992	205.499	6,85	14.860	109.849	7,40	33.297	280.263	8,42	9.281	79.596	8,58
1896	33.647	321.669	9,52	26.600	208.216	7,83	41.095	351.381	8,55	13.282	127.345	9,59
1897	40.876	377.928	9,25	42.562	371.654	8,71	59.890	479.522	8,01	17.620	175.703	9,97
1898	43.589	483.225	9,87	60.175	621.061	10,32	75.491	594.983	7,86	22.104	246.804	11,17
1899	62.570	643.172	10,28	74.534	1.060.996	14,24	85.013	896.635	10,55	23.719	373.492	15,75
1900	73.972	1.108.954	15,—	82.964	1.264.063	15,23	100.762	1.193.231	11,84	25.272	313.310	12,40
1901	70.251	831.265	11,83	74.535	1.248.544	16,74	102.905	1.309.393	12,72	24.151	287.938	11,92
1902	70.390	977.439	13,88	82.223	1.544.591	18,79	128.842	1.567.434	12,17	24.502	490.092	20,—
1903	79.732	1.263.415	15,85	101.155	1.960.994	19,38	160.135	2.814.808	17,58	27.265	655.134	24,08
1904	97.105	2.344.994	24,15	128.850	2.546.237	19,76	176.221	3.309.888	18,78	35.891	807.712	22,44

Bei den Holzarbeitern finden wir eine Steigerung der Beitragleistung im Jahre 1904 auf 24,15 M pro Kopf der Mitglieder, gegenüber 15,85 M im Jahre 1903. Es ist hier die bedeutende Erhöhung der Summe darauf zurückzuführen, daß zum ersten Male die Einnahmen der Zweigvereine in die Gesamteinnahmen des Verbandes eingerechnet worden sind. Die Maurer und Metallarbeiter haben eine normale Steigerung der Beitragleistung, während die Zimmerer einen Rückgang in der Einnahme pro Kopf der Mitglieder aufweisen, der seine Erklärung in dem Zutritt von 8626 Mitgliedern zu den 27.265, die im Jahre 1903 vorhanden waren, findet. Einen solchen Mitgliederzuwachs hatte der Verband seit 1894 nicht zu verzeichnen, und weil diese Neuzutretenden nur für einen Teil des Jahres Beiträge leisten, so ist es erklärlich, daß die Gesamtbeitrag pro Kopf der Mitglieder herabgedrückt wird.

Diese Schwankungen sind aber für das, was bewiesen werden soll, nicht entscheidend. Bewiesen soll werden, daß die Mitgliederzahl infolge Erhöhung der Leistung des einzelnen Mitgliedes für den Verband nicht stabil bleibt oder gar zurück geht, sondern mit der Steigerung der Einzelbeitrag wächst. Dieser Beweis dürfte aus der kleinen Tabelle so unzweideutig erbracht werden, daß weitere Bemerkungen sich erübrigen.

Zurückgeblieben. Doch nach dem unglücklichen Straßenkampf zu Frankfurt a. M. war er wieder umgekehrt in die Heimat. Wenn er aber nun mit ansehen mußte, wie gleichgültig die Arbeiterchaft das prozedurhafte Verhalten des Großkapitals beurteilte, da wollte ihm schier das Herz zerbrechen. Das war aber auch alles, denn sonst trieb ihn nichts den Glückshimmel des alten Helden. Ewald war 10 Jahre alt, da erkrankte der Vater plötzlich und schon nach einigen Tagen betrauertten die deutschen Freiheitshelden den Verlust dieses Kameraden. Seit dem Tode des Vaters war manches anders geworden. Der ältere Bruder mußte nun ebenfalls auf die Beche, während die Mutter mit der Schwester die Hausgeschäfte verlor. Ewald mußte schon früh aufstehen, um bei einem Väter Brötchen auszutragen, bevor er zur Schule ging. So wurde denn der kleine Ewald 14 Jahre. Nachdem er die Schule verlassen, kam er zu dem Bädermeister in die Lehre. Als Ewald noch bei ihm Brötchen trug, hatte er von demselben erfahren, wie schön doch das Leben eines Bäckers sei, welche hohen Lohn er verdiene und daß es etwas Leichtes sei, selbst Meister zu werden. Er habe sich das erste Mehl borgen müssen, kein Stück Möbel war sein und heut, ja heut kennt ihn keiner wieder. Zwei eigene Häuser, eine schöne Bäckerei mit drei Gehilfen und zwei Lehrlingen war sein Besitz. Wenn Ewald zu ihm käme, wie gut sollte er es haben und auch etwas Ordentliches lernen. Wenn er dann als Geselle gut spart, könne er es so weit bringen, daß er als Meister nicht mehr zu arbeiten braucht.

Diese Schmeicheleien imponierten unserem jungen Freund gar sehr. Doch schon in den ersten Monaten seiner Lehrzeit mußte er gewahr werden, daß die Wirklichkeit ganz anders war, als sie der Meister geschildert hatte. Doch das kam bei Ewald weniger in Betracht, denn was er jetzt entbehren mußte, konnte er ja dann, wenn er selbst Meister war, doppelt genießen. Doch vor allem wollte er sparen, um seine alte Mutter einst gut unterstützen zu können.

Unter solchen und anderen Gedanken kam die Zeit, wo er Geselle wurde. Auch dann noch hielt sich Ewald stets in der Nähe seiner Vaterstadt, um seine Lieben jederzeit besuchen zu können. Arbeiten und sparen war die Parole im Leben unseres Freundes. So wurde er denn 20 Jahre. Soldat brauchte er nicht zu werden, denn er hatte sich in den ersten Gesellenjahren einen schweren Leistenbruch zugezogen. Seine Ersparnisse hatten die Zahl 1000 bereits erreicht und nun dachte er daran, selbst Meister zu werden. Aber dazu gehört auch eine Frau. Kaum 21 Jahre alt, da hatte er sie gefunden, seine Mathilde. Beide hatten sich Treue bis in den Tod geschworen.

Jeher 29,35, Gutmacher 27,35, Handschuhmacher 28,93, Kupferfchmiede 25,79, Zigarrensortierer 25,03, Föpfer 24,72, Holzarbeiter 24,15, Müller 24,06, Lithographen und Steinbruder 23,41, Tapezierer 22,94, Zimmerer 22,44, Stultolare 21,61, Bauhilfsarbeiter 21,47, Glasarbeiter 21,33, Gastwirtsgehilfen 20,69, Tabakarbeiter 20,20, Maler 19,79, Maurer 19,76, Sattler 18,98, Glaser 18,90, Barbier 18,85, Metallarbeiter 18,78, Bäcker 18,63, Buchbinder 17,78, Brauereiarbeiter 17,12, Textilarbeiter 17,12, Lederarbeiter 16,92, Seelente 16,43, Hafnarbeiter 16,23, Graveure und Ciseleure 15,82, Konditoren 15,76, Kürschner 15,32, Steinarbeiter 15,17, Zivilmusiker 14,83, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 14,79, Bestarbeiter 14,77, Lagerhalter 13,07, Wäcker 12,97, Schmiede 12,84, Gärtner 11,76, Fleischer 11,75, Schiffszimmerer 11,27, Schneider 10,98, Dachdecker 10,71, Handlungsgesilfen 10,47, Bureauangestellte 10,37, Gemeindebetriebsarbeiter 10,16, Fabrikarbeiter 9,76, Schuhmacher 9,63, Buchdruckereihilfsarbeiter 9,38, Maschinen- und Heizer 9,26, Bergarbeiter 9,21, Portefeuille 8,26, Wäschearbeiter 7,67, Appaltare 7,41, Blumen- und Federarbeiter 5,02.

In dem Bericht für 1903 gaben wir einen näheren Ausweis für die Verbände der Holzarbeiter, Metallarbeiter, Maurer und Zimmerer über die Steigerung der Beitragleistung pro Kopf der Mitglieder und über die Entwidlung des Mitgliederbestandes. Diese Darstellung dürfte wertvoll genug sein, um sie auch in diesem Bericht den Mitgliedern vorzuführen:

Jahr	Holzarbeiter			Maurer			Metallarbeiter			Zimmerer		
	Mitgliederzahl	Jahreseinnahme M.	pro Kopf M.	Mitgliederzahl	Jahreseinnahme M.	pro Kopf M.	Mitgliederzahl	Jahreseinnahme M.	pro Kopf M.	Mitgliederzahl	Jahreseinnahme M.	pro Kopf M.
1894	26.141	189.771	7,27	12.580	86.170	6,85	33.406	254.576	7,62	8.127	69.819	8,59
1895	29.992	205.499	6,85	14.860	109.849	7,40	33.297	280.263	8,42	9.281	79.596	8,58
1896	33.647	321.669	9,52	26.600	208.216	7,83	41.095	351.381	8,55	13.282	127.345	9,59
1897	40.876	377.928	9,25	42.562	371.654	8,71	59.890	479.522	8,01	17.620	175.703	9,97
1898	43.589	483.225	9,87	60.175	621.061	10,32	75.491	594.983	7,86	22.104	246.804	11,17
1899	62.570	643.172	10,28	74.534	1.060.996	14,24	85.013	896.635	10,55	23.719	373.492	15,75
1900	73.972	1.108.954	15,—	82.964	1.264.063	15,23	100.762	1.193.231	11,84	25.272	313.310	12,40
1901	70.251	831.265	11,83	74.535	1.248.544	16,74	102.905	1.309.393	12,72	24.151	287.938	11,92
1902	70.390	977.439	13,88	82.223	1.544.591	18,79	128.842	1.567.434	12,17	24.502	490.092	20,—
1903	79.732	1.263.415	15,85	101.155	1.960.994	19,38	160.135	2.814.808	17,58	27.265	655.134	24,08
1904	97.105	2.344.994	24,15	128.850	2.546.237	19,76	176.221	3.309.888	18,78	35.891	807.712	22,44

Wie die Gesamtausgaben der Verbände sich auf die einzelnen Zweige gewerkschaftlicher Tätigkeit verteilen, zeigt die folgende Aufstellung.

Organisationen	M.
Verbandsorgan	63
Agitation	962.392
Streiks im Berufe	5.714.222
Streiks in anderen Berufen	155.297
Rechtsschutz	206.782
Gesamtpflichtunterstützung	536.209
Reiseunterstützung	616.821
Arbeitslosenunterstützung	1.599.424
Krankenunterstützung	1.416.935
Jubiläumunterstützung	6
Beihilfe in Sterbefällen	217.090
Beihilfe in Notfällen	243.702
Umzugskosten	110.917
Stellenermittlung	12.577
Bibliotheken	27.469
Sonstige Zwecke	782.159
Konferenzen u. Generalversammlungen	166.966
Beitrag an die Generalkommission	149.584
Beitrag an die Partelle u. Sekretariate	142.092

II.

Mathilde stammte aus angesehenen Bürgerfamilie, war gut erzogen und hatte sämtliche Arbeiten, welche ein Geschäft erfordert, gelernt. Auch hatte sie ein kleines Vermögen, und was die Hauptsache ist, sie war sehr fleißig, das von außerordentlicher Schönheit. Purpurne Lippen bekam die Fülle blendend weißer Zähne; die rosigen Wangen, die dunkelblauen Augen, sowie die schon gewölbte Stirn wurden von tief schwarzen Locken umrahmt. Ihr schlanker Körperbau war vorzüglich ausgebildet. Seit sie Ewald kennen gelernt hatte, war all ihr Tun und Treiben nur für ihn, sie liebte ihn mit der ganzen jugendlichen Liebe. Aber auch Ewald, der mittelgroße, kräftig gebaute, blonde junge Mann armete nur für Mathilde. Bisher hatte er die Liebe noch nicht kennen gelernt und vollgeprobt mit stolzen Plänen blühte er kühn in die Zukunft. An Mathildes Geburtstag des Jahres 1880, im Monatsmonat Mai, genossen die Liebenden ihr höchstes Glück. Sie erhielten den Segen der glücklichen Eltern zu ihrer Verlobung. Wenn sich das junge Paar so selig in die Augen sah oder in schwebendem Glück die Straßen durchschritt und die Eltern blühten ihnen nach, da konnte niemand ahnen, welche bitterer Wermuth das süße Glück der Liebenden durchtränkte. Ewald sah sich nun nach einer für ihn passenden Bäckerei um, während Braut und Schwiegereltern die Vorbereitungen zur Hochzeit trafen. Wie gewöhnlich des Sonntags, war auch Ewald gestern bei seiner Braut. Seine sonst so gute Laune wollte die keine Gesellschaft nicht in die gewohnte Stimmung bringen; ein ganz unheimliches Etwas bewegte aller Gemüt. Von einem Spaziergange wurde an diesem Sonntage Abstand genommen, denn Mathilde klagte über ein leichtes Kopfweh. Auf die nachdenkliche Frage unseres Freundes, wodurch dieses wohl entsandt sei, da hatte die Mutter gesagt: „Das ist nur die Aufregung, wir ist es grad so gegangen, als ich in ihren Schuhen stand.“ Gegen 6 Uhr klagte Mathilde über allgemeines Unwohlsein und mußte das Bett aufsuchen. Zwei Stunden später mußte ein Arzt herbeigeholt werden. Als dieser gegen 9 Uhr eintraf, lag sie bereits in wilder Fieberphantasie. Wäß wogte das Blut in ihren Adern, das Herz drohte den Pulsen durchschlagen zu wollen; matt, doch ungestüm rollten die schönen Augen in den Höhlen. Der Arzt suchte bedenklich die Schultern, verschrieb einige Pulver zur Beruhigung und versprach, am nächsten Morgen wiederzukommen. Ewald wich keinen Augenblick von ihrer Seite, wiewohl er doch die Nacht hätte arbeiten sollen. Daran schien er garnicht zu denken, denn als er von seinem Schwiegervater daran erinnert wurde, fuhr er jäh auf und kurz entschlossen gab er zurück: „Ich weiche nicht von hier, bevor die Gefahr be-

Es verausgabten im Jahre 1904 für:

Table with 3 columns: Category, 1904, 1903. Rows include: Projektionen, Gehälter, Verwaltungsmaterial, Ausgaben für Streiks, Ausgaben für Unterst. und Bildung.

Der für die ersten verausgabte Betrag war stets in den Gewerkschaften höher als die Ausgabe für Streikunterstützung. In den Jahren 1891 bis 1904 verausgabten die Gewerkschaften für Unterst. und Bildung ihrer Mitglieder 11 754 201 M. mehr als für Streiks und auch die von den Unternehmern in den letzten Jahren probierten Massenauflösungen vermochten es nicht herbeizuführen, daß in einem der Jahre die letztere Ausgabe die erstere übersteigt.

Gewiß, die Ausgaben für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung belasten die einzelnen Gewerkschaften ganz enorm. In den Zeiten der Krise ist in vielen Organisationen eine Summe für Arbeitslosenunterstützung verausgabt worden, die vielen oberflächlich Urteilenden bedenklich erscheinen mag. Jedoch sind diese Unterst. und Bildungseinrichtungen Kampfmittel, wie alle anderen Einrichtungen der Gewerkschaften. Sie sind geeignet, ein Geraden der Lohn zu verhindern, die ohne die Gewährung der notwendigen Substanzmittel an die Arbeiter einzutreten und schließlich umfangreiche Arbeitseinstellungen notwendig machen würden, die eine höhere Belastung der Gewerkschaften herbeiführen könnten, als es die Arbeitslosenunterstützung ist.

Von dem Gesamtkassenbestande der Verbände im Betrage von 16 109 908 M. befinden sich in der Kasse des Hauptverbandes 4 374 013 M., des Maurerverbandes 2 090 691 M., des Metallarbeiterverbandes 1 543 353 M. und des Holzarbeiterverbandes 1 452 215 M. Auf den Kopf der Mitglieder bezogen hatten am Schluß des Jahres 1904:

Table with 2 columns: Category, Amount. Rows include: Rotenstücker 25.55, Buchdrucker (Einh.-Bdhr.) 148.23, Schneider 112.22, Putzwerker 53.67, Formst. 39.49, Eisen 29.74, Eisenarbeiter 24.85, Buchbinder 24.27.

festigt und Rathilfe sich in der Besserung befindet. Doch den Meistern wollen wir beschreiben, damit er weiß, warum er... Er dachte zu sprechen, doch die Stimme verjagte ihn. Die glühende Ziertheit war verflohen, die Ohrenschellen hatten sich brennen, die heißen Wangen waren verblaßt und kälten sich im Ungewisse. Die Bewegungen ihrer Arme wurden jäher, die Bewegungen heftiger und ungeschicklicher, die heißen Lippen bewegten sich, als wolle sie sprechen. Er dachte nicht mehr an ihre Hand, um ihren Mund zu verschließen, doch die Worte erschoben aus ihren Lippen. Er dachte nicht mehr an ihre Hand, um ihren Mund zu verschließen, doch die Worte erschoben aus ihren Lippen.

Ein Wort, keine Träne kam von ihm. Einmal und nur einmal er sah die Frau vor dem Bild der Geliebten. Er dachte nicht des Schicksals der geliebten Eltern, wie in der Vergangenheit er in seiner Erinnerung. Als er erwachte, konnte er die neue Tag. Einmal er sah sie und ging hinaus in die kühle Morgenluft. Als er noch hinaus kam und von dem Eisener empfunden wurde, sagte er nur: 'Es ist gut!' Warum hing er die Tränen rasend in das Zimmer, in welchem nur der Unglückliche saß, durch die von seiner Mutter gestrichelte Tür beobachtet haben. Es ist unmöglich zu glauben, daß der jähwiederkehrende Mann gelitten, auch jetzt noch während er in dem trübenden Zustand verkehrte, bei welchem nur ihn verlassen hatten.

Als er erwachte, konnte er die neue Tag. Einmal er sah sie und ging hinaus in die kühle Morgenluft. Als er noch hinaus kam und von dem Eisener empfunden wurde, sagte er nur: 'Es ist gut!' Warum hing er die Tränen rasend in das Zimmer, in welchem nur der Unglückliche saß, durch die von seiner Mutter gestrichelte Tür beobachtet haben. Es ist unmöglich zu glauben, daß der jähwiederkehrende Mann gelitten, auch jetzt noch während er in dem trübenden Zustand verkehrte, bei welchem nur ihn verlassen hatten.

Table with 2 columns: Category, Amount. Rows include: Zigarrensortierer 22.84, Schiffszimmerer 21.17, Gansschm. 20.62, Rithoraphen und Steinbruder 20.52, Bergolber 20.37, Bildhauer 20.14, Sattler 19.88, Zimmerer 19.69, Werftarbeiter 19.63, Portefeuille 19.07, Stuffedreure 18.11, Tapezierer 17.61, Vogerhalter 16.97, Maurer 16.23, Holzarbeiter 14.95, Bedenarbeiter 14.67, Porzellanarbeiter 13.75, Kürschner 12.69, Maler 12.54, Kupfer- schmiede 12.40, Köpfer 12.03, Buchdruckerhilfsarbeiter 11.93, Dachdecker 11.07, Müller 10.99, Apphalteure 10.82, Glaser 10.18, Gastwirtsgehülfen 10.02, Bergarbeiter 9.75, Steinseher 9.75, Schuhmacher 9.65, Vertikalarbeiter 8.98, Metallarbeiter 8.76, Eisenarbeiter 8.52, Bureauangestellte 7.89, Hütcher 7.15, Schneider 6.95, Banhülfsarbeiter 6.65, Fabrikarbeiter 6.43, Bäcker 6.39, Barbieri 6.12, Brauereiarbeiter 5.89, Labalarbeiter 5.19, Schmiede 5.10, Konditoren 5.02, Gärtner 4.91, Zirkulmaler 4.45, Wäschearbeiter 4.44, Glasarbeiter 4.37, Gemeindebetriebsarbeiter 4.02, Maschinisten und Heizer 3.80, Grobwaer und Zylinder 3.40, Fleischer 3.07, Klammern- und Federarbeiter 2.78, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 2.68, Handlungsgehülfen 2.05 M.

Vergleiche mit den Vorjahren lassen sich bezüglich des Vermögensstandes der einzelnen Organisationen nicht ziehen, weil dieser Bestand großem Wechsel unterworfen ist. In jedem Jahre finden wir Organisationen, die in der Reihenfolge für die Darstellung des Kassenbestandes pro Kopf der Mitglieder weit nach hinten rücken, während sie ein Jahr vorher mit an erster Stelle standen. Ein umfangreicher Kampf genügt, um eine Aenderung der Reihenfolge herbeizuführen. Es kann sich bei einer solchen Berechnung auch nur darum handeln, zu zeigen, wie groß die Zahl der Organisationen ist, die in einem bestimmten Jahre über genügend Vermögen verfügen, um einem Angriff der Unternehmern ruhig entgegenzutreten oder in einen Kampf eintreten können, ohne von vornherein auf die Hülsen anderer Organisationen angewiesen zu sein. Ein solches Urteil zu ermöglichen, ist Zweck der Berechnung des Vermögensstandes pro Kopf der Mitglieder.

Table with 5 columns: Category, 1898, 1900, 1902, 1903, 1904. Rows include: Bäcker, Barbieri, Bildhauer, Hütcher, Brauer, Buchbinder, Buchdrucker, Buchdrucker Eih.-Bdhr., Buchdruckereihülfsarbeiter, Bureauangestellte, Formst. Glaser, Glaser, Grobwaer und Zylinder, Handels-Transport- und Verkehrsarbeiter, Handlungsgehülfen, Handlungsmaler, Holzarbeiter, Putzwerker, Konditoren, Kupferschmiede, Lederarbeiter, Lithographen und Steinbruder, Maschinisten und Heizer, Metallarbeiter, Müller, Rotenstücker.

III

Er dachte nicht des Schicksals der geliebten Eltern, wie in der Vergangenheit er in seiner Erinnerung. Als er erwachte, konnte er die neue Tag. Einmal er sah sie und ging hinaus in die kühle Morgenluft. Als er noch hinaus kam und von dem Eisener empfunden wurde, sagte er nur: 'Es ist gut!' Warum hing er die Tränen rasend in das Zimmer, in welchem nur der Unglückliche saß, durch die von seiner Mutter gestrichelte Tür beobachtet haben. Es ist unmöglich zu glauben, daß der jähwiederkehrende Mann gelitten, auch jetzt noch während er in dem trübenden Zustand verkehrte, bei welchem nur ihn verlassen hatten.

Auch in dem Hause, in welchem seiner Freund Klaus war, begann es sich zu regen.

Table with 5 columns: Category, 1898, 1900, 1902, 1903, 1904. Rows include: Porzellanarbeiter, Sattler, Schmiede, Schuhmacher, Labalarbeiter, Bergolber, Werftarbeiter, Zigarrensortierer.

Von den 63 Zentralverbänden hatten 61 ein eigenes Verbandsorgan. Die Erscheinungsfrequenz dieser Verbandsorgane war bei: 1 dreimal wöchentlich, 28 einmal wöchentlich, 2 dreimal monatlich, 16 vierzehntägig, 8 zweimal monatlich und bei 6 einmal monatlich. Zwei Verbände bezogen das Verbandsorgan für ihre Mitglieder von einer verwandten Berufsorganisation. In 59 Verbänden wird das Verbandsorgan den Mitgliedern auf Rechnung der Verbandskasse geliefert, in 4 Verbänden hatten die Mitglieder das Abonnementgeld zu bezahlen. Die Auflage der Verbandsorgane im Jahre 1904 betrug für alle Organisationen 1 235 700 gegen 1 044 650 im Jahr 1903 und 816 420 im Jahre 1902.

Reiseunterstützung zahlten 46 Verbände, Arbeitslosenunterstützung 38 (1903: 30), Krankenunterstützung 31 (1903: 21), Invalidenunterstützung 5 (1903: 5) und Unterstützung in Sterbefällen 39 Verbände.

In der Entwicklung der Beitragshöhe in den Verbänden ist im Jahre 1904 wiederum eine Besserung zu verzeichnen. Während 1903 noch drei Verbände einen Beitrag von weniger als 20 S pro Woche hatten, ist für 1904 nur noch eine Organisation zu verzeichnen, die einen solchen minimalen Beitrag erhebt. Das allmähliche Verschwinden der niedrigen Beitragshöhe ist als ein wesentliches Zeichen des Fortschrittes der gewerkschaftlichen Organisation zu betrachten.

Mit Genugthuung und Befriedigung können wir die Ergebnisse der Gewerkschaftsstatistik für 1904 betrachten. Die Gewerkschaften sind in diesem Jahre ein gut Stück vorwärts gekommen. Und wenn sie heute auch in ihrer Gesamtheit noch nicht den Umfang und die innere Kraft besitzen, um an allen Stellen als die Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt zu werden und die Interessen der Arbeiter mit dem Nachdruck vertreten zu können, der erforderlich ist, die bestehenden Zustände umzugestalten, so berechtigt das sichere Fortschreiten in äußerer Ausdehnung und innerer Kräftigung doch zu der Hoffnung, daß sie in absehbarer Zeit sich die ihnen gebührende Position in der staatlichen Organisation und im Wirtschaftsleben erringen werden.

Unsere Lohnbewegungen.

Lohnbewegung in Bürgel a. M.

Am 30. Juni fand in Bürgel bei Offenbach eine Versammlung für Meister und Gezellen statt, welche fast von allen in Bürgel beschäftigten Bäckergehülfen, aber nur von 2 Meistern besucht war. Der Kollege Leidig sprach in kurzen Worten über das Abkommen zwischen Meister und Gezellen in Offenbach, Seckenheim, Höchst, Frankfurt a. M. usw. und betonte, wie notwendig es sei, auch in Bürgel bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Er empfahl alsdann dasselbe Abkommen wie in Offenbach a. M. Die beiden anwesenden Herren Meister erklärten sich sofort damit einverstanden. Kollege Leidig und noch ein in Bürgel arbeitender Kollege gingen dann von Bäckerei zu Bäckerei, um diese ebenfalls zum Bewilligen zu veranlassen, welches auch überall ganz gut gelungen ist, so daß also auch in Bürgel dieselben Löhne bezahlt werden, wie in Offenbach. Die Kollegen in Bürgel haben eine Lohnhöhung in den einzelnen Betrieben von 1, 2-3 M pro Woche erzielt, gewiß ein schöner Erfolg. Zwei Mann sind in der Versammlung dem Verband beigetreten. Offenlich halten nun alle Kollegen in Bürgel fest und treu zum Verband, dann werden sie sich das Errungene auch erhalten.

Auch in Höchst a. M. haben jetzt alle Meister das Uebereinkommen unterzeichnet, dasselbe kann auch in Frankfurt und Offenbach erreicht werden, wenn nur einigermaßen planmäßig und zielbewußt gearbeitet würde, wozu es nun bald höchste Zeit wird.

Die Stettiner Bäckerrinnung hat die Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts abgelehnt.

Der Lohnkommission ging folgendes Schreiben des Gewerbegerichts zu: Abchrift des Protokolls der außerordentlichen Innungsversammlung vom 20. Juni 1905.

Stettin, den 21. Juni 1905.

Der Obermeister eröffnet um 4 1/2 Uhr die Versammlung unter Mittheilung der Tagesordnung; erschienen sind 194 stimmberechtigte Innungsmitglieder. Nachdem das Protokoll der vorigen außerordentlichen Versammlung sowie das der Vorstandsitzung mit dem Gezellenauschuss unter Hinzuziehung von drei Gezellen vom Verband der Bäcker vom 30. Mai 1905 und die Abchrift einer Eingabe der Lohnkommission der Räder an das Gewerbegericht, um dasselbe als Einigungsamt in der jetzigen Lohnbewegung anzuerkennen, vorgelesen ist, berichtet der Obermeister über eine Konferenz bezüglich dieser Eingabe mit dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts, welcher den Wunsch geäußert habe, daß eine Einigung vor dem Gewerbegericht zustande kommen möge. Dieses habe ebenfalls Veranlassung zur heutigen Versammlung gegeben.

Nachdem noch ein Flugblatt, unterzeichnet die Lohnkommission, worin der Innung der Vorwurf gemacht wird, daß derselben hauptsächlich darum zu tun sei, die Sache zu verschleppen, vorgelesen ist, welches von der Versammlung bestritten wird, stellt der Obermeister den Punkt der Tagesordnung zur Debatte.

Kollege Fuhr wünscht, daß Jeder seiner Meinung freien Ausdruck geben möge, ob dafür oder dagegen, damit kein faulches Bild herauskomme.

Gustav Rede vertritt die Ansicht, daß die Meister nicht imstande sind, die Forderungen weiter zu bewilligen, wie in der vorigen Versammlung beschlossen und führt an, daß die Innung alles getan habe im Interesse der Gezellenchaft, erinnert an das Expedienten und die Innungskassensache und stellt den Antrag: das Gewerbegericht als Einigungsamt abzulehnen, im Uebrigen es bei dem Beschluß der vorigen Versammlung zu belassen. Diesen Antrag befristeten Proje. Schillbad, Müller und Meyrowitz.

* Und Reiseunterstützung. † Nur für 2. Quartale ab 1. Juli 1902.

Fuhr stellt den Antrag, die einzelnen Punkte der vorigen Tagesordnung nebst Beschlüssen vorzulesen und dann zu beschließen. Es wird demgemäß beschlossen:

1. Kost und Logis darf den Gesellen nicht mehr im Hause des Arbeitgebers gegeben werden, wird abgelehnt. Dafür stimmt Otto Meyer.
2. Minimallohne werden mit 7, 9 und 11 M per Woche festgesetzt. (Ist von den Gesellen nicht gefordert, sondern von der Innung vorgeschlagen und entspricht den bisherigen Verhältnissen. Der Berichterstatter.)
3. Affordarbeit; dieselbe findet in hiesigen Bädereien nicht statt.
4. Sämtliche Löhne gelten als Wochenlöhne, wird angenommen.
5. Gesehliche Ueberstunden sind mit 50 % per Stunde zu bezahlen; wird beschlossen: nach Vereinbarung für Mehrarbeit.
6. Lohnzahlungen finden Sonnabends, spätestens Sonntags nach vollbrachter Arbeit statt. Beschluß: nach Vereinbarung.
7. Darf vom 1. Festtag morgens 8 Uhr bis 2. Festtag abends 10 Uhr an allen drei hohen Festen in keiner Bäderei gearbeitet werden; Beschluß: dieses hängt von der gesehlichen Entscheidung der Regierung, betreffend eingereichten Petitionen ab.
8. Der Arbeitsnachweis wird auf paritätischer Grundlage geregelt; Beschluß: derselbe soll in den Händen der Meister in der jetzigen Art bestehen bleiben.
9. Regelung des Lehrlingswesens; steht die Innung auf dem Boden des Gesehes, da dieselbe durchaus nicht zu viel Lehrlinge hatte, (!) da auf circa 380 (? D. Red.) gewerbtreibende Bäder in Stettin und Umgegend 226 Lehrlinge kommen.

Alle übrigen Punkte werden abgelehnt. Nachdem Gustav Neke nochmals seinen Antrag begründet und der Obermeister eine entsprechende Anfrage, ob sich in dieser Sache noch Jemand meldet, was nicht geschieht, läßt derselbe abstimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorstand der Bädereinung zu Stettin.
F. A.: gez. C. Behrend, S. A.: gez. F. Fuhr, Obermeister, Schriftführer.

An den Vorsitzenden des Gewerbegerichts
Herrn Assessor Laubwenger zu Stettin.
Für richtige Abschrift: Krüger, Gerichtsschreiber.

Eine schärfere Abweisung des gesehlichen Einigungsamtes ist kaum möglich. Nach der vorausgegangenen Verschleppungstaktik der Innung war etwas anderes kaum zu erwarten. Das obige Protokoll der Innungsversammlung ist, weil für die Öffentlichkeit berechnet, sehr sachlich abgefaßt. Der krasse Herrenstandpunkt der Innung spricht aber doch aus jeder Zeile. „Die Verhältnisse der Bädereigesellen sind so ideale, daß alle Forderungen derselben unberechtigt sind!“ So sagen die Innungen, beweisen der Öffentlichkeit jedoch sofort, indem sie von jetzt an 7, 9 und 11 M Minimallohn für 7 Nächte schwerer Arbeit „bewilligen“ wollen, wie traurig es bisher mit dem Lohn der Bädereigesellen ausgesehen hat.

Die Bädereinung will nichts bewilligen, sie kann nicht begreifen, daß die Gesellen in Zukunft nicht mehr „nur Arbeitstiere“ sein wollen. Die Bädereimeister müssen auch zum kleinsten Zugeständnis gezwungen werden, friedliche Verhandlungen hinsichtlich der Zustände in den Bädereien das Licht der Öffentlichkeit nicht vertragen können.

Die Bädereigesellen und das konsumierende Publikum kann jedoch nur durch diese Ereignisse aufgeklärt werden.

Die Arbeiterkassette, die Hauptkonsumentin des Brotes, weiß, wen sie bei dem früher oder später mit Naturnotwendigkeit ausbrechenden Kampfe zu unterstützen hat.

Unsere Kollegen beschäftigten sich am 29. Juni mit der Ablehnung des Einigungsamtes des Stettiner Gewerbegerichts durch die Bädereinung. Der Referent Gehschold-Berlin geißelte in scharfen Worten das arbeitereindliche Verhalten der Innung und deren sozialpolitische Rückständigkeit. Er empfahl der Versammlung die größte Ruhe und Besonnenheit. Die Gesellen mögen der Meisterschaft nicht den Gefallen tun, in ungünstiger Zeit in den Streit einzutreten, sondern erwägen, in welcher Jahreszeit der Erfolg des Kampfes am sichersten sei. Notwendig sei jetzt eine gründliche Aufklärung des Publikums über unsere Verhältnisse gegenüber der unwahren Darstellung der Innung in der bürgerlichen Presse, die von einem recht schlechten Gewissen der Meister zeuge. Trotz aller Provokationen soll noch einmal versucht werden, die Meisterschaft durch Vermittelung des Gewerbegerichts zu Verhandlungen geneigt zu machen. Sollte auch dieser Versuch an der Hartnäckigkeit der Bädereimeister scheitern, dann sei ein schwerer Kampf in kürzester Zeit, spätestens aber im kommenden Frühjahr unvermeidlich. Folgende Resolution fand in der Versammlung, ebenso wie in der vorausgegangenen, ebenfalls außerordentlich stark besuchten Mitgliederversammlung, einstimmige Annahme:

„Die heutige Versammlung nimmt mit lebhaftem Bedauern Kenntnis von der schroffen Ablehnung der Bädereimeister gegenüber dem Stettiner Gewerbegericht als Einigungsamt im jetzigen Lohnkampfe. Diese ungewisse arbeitereindliche Haltung der Innung, sowie eine scheinbare Bewilligung von Lohnsätzen, die tatsächlich nur dem Durchschnitt der bisher gezahlten Löhne entsprechen, zeigt der Öffentlichkeit, daß die Bädereimeister überhaupt nichts bewilligen wollen. Trotzdem erklärt die Meisterschaft, um zu zeigen, daß es ihr heiliger Ernst ist, zur Vermeidung eines Streiks ihr Neuzerstes beizutragen. Die Gesellen sind auch jetzt noch bereit, in Verhandlungen mit den Arbeitgebern einzutreten. Auch der Innung als Vertreterin des Berufes müßte daran gelegen sein, nicht mit dem Feuer zu spielen, nicht leichtfertig einen Kampf heranzuzuziehen, der Meistern und Gesellen nur schwere Schädigungen bringen muß. Die Lohnkommission wird daher beauftragt, nochmals durch Vermittelung des Gewerbegerichts an die Meisterschaft heranzutreten, um den Interessen der Gesellschenschaft entsprechend zu verhandeln, Verbesserungen für die Gesellen im Lohn- und Arbeitsverhältnis durch Verhandlungen zu erreichen. Sollte auch dieses Entgegenkommen der Meisterschaft am Starrsinn der Meisterschaft scheitern, dann trifft diese für einen opferreichen Kampf die alleinige Verantwortung vor der Öffentlichkeit. Im letzteren Falle wird die Lohnkommission beauftragt, für die günstigste

Zeit eines Lohnkampfes die Arbeitsüberlegung mit allen gesehlichen Mitteln planmäßig vorzubereiten. Als Vorbereitungsmaßnahme für einen siegreichen Kampf ist es Pflicht der Kollegen Stettins, ruhig, zielbewußt und geschlossen zur Fahne der Organisation zu halten, die Verräter genügend zu beachten und sie zu kennzeichnen, sowie alles, was zur Förderung und Stärkung der Organisation beitragen kann, freudig und gern auszuführen mit der festen Zuversicht auf den endlichen Sieg unserer gerechten Sache.“

Abschluß der Lohnbewegung in Breslau.

Am Dienstag, den 4. Juli, fand eine öffentliche Versammlung der Kollegen im Gewerkschaftshaus statt, in der das Resultat der Innungsversammlung entgegengenommen wurde. Abgesandte Horn teilte mit, daß die Innungsversammlung sich ganz auf den Boden des Vorstandes gestellt und weitere Zugeständnisse abgelehnt habe.

Die Abschaffung des Kost- und Logiswesens wurde rundweg abgelehnt, nur können verheiratete Gesellen auf ihren Wunsch davon befreit werden, die Ledigen müssen in Verpflegung beim Meister bleiben. Die Lohnsala mit ihren Lohnsätzen ist genehmigt, von diesen werden aber 10 M die Woche für Kost und Logis in Abzug gebracht. Die Bezahlung der Ueberstunden ist abgelehnt; die Gesellen erhielten genug Weihnachtsgeld und dergl., daß man nicht noch Ueberarbeit bezahlen werde. Die Anerkennung des Verbandes wurde gleichfalls abgewiesen, einen Verband der Bädereigesellen kennen die Herren Meister nicht! Bei der Forderung auf tarifliche Festlegung der Arbeitsbedingungen auf die Dauer von 2 Jahren, daß der Tarif an sichtbarer Stelle im Betriebe auszuhängen sei und daß Maßregelungen nicht vorkommen, verstinne sich die Herren Innungsmeister zu der geistigen Höhe, dem Abgesandten, der dieses Verlangen als ein gerechtfertigtes erklärt hatte, zuzurufen: „Ihr Bädereigesellen seid wohl alle verrückt geworden?“ Auf dieser geistigen Höhe bewegte sich die ganze Versammlung der Breslauer Bäder-Zwangs-Innung.

Unsere Versammlung war mit diesem Resultat wenig zufrieden und die nächstfolgenden Redner, die Gesellenauschüßmitglieder, die Kollegen Biegou, Mache, Spiller und Urban sprachen recht drastisch in dieser Weise ihre Meinung aus. Durch die Abrechnung von 10 M pro Woche für die Verpflegung würden die Löhnerhältnisse nicht besser, sondern schlechter, und deshalb sei die Annahme der Lohnsätze kein Zugeständnis. Was nützen überhaupt die Bewilligungen, wenn die Innung sich weigert, die Gesellenorganisation anzuerkennen und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich zu vereinbaren. Es sei klar, die Innung glaubt, daß die Bäder noch nicht so stark organisiert sind, daß sie einen Schlag gegen die Innung ausführen könnten, und sie deshalb mit ihnen machen könne was sie wolle. Wenn die Kollegen es sich gefallen lassen, daß sie trotz ihrer bescheidenen Forderungen für verrückt hingestellt werden, dann sei ihnen freilich nicht zu helfen. Die Kollegen werden aber doch zu der Einsicht gekommen sein, daß es endlich Zeit sei, gegen eine Innung, die sich hartnäckig den Wünschen der Gesellen verschließt, energisch Stellung zu nehmen. Dazu gehört aber vor allem der Zusammenschluß bis auf den letzten Mann. Dann wird die Innung denn doch einen anderen Ton anschlagen müssen.

In einer darauf einstimmig angenommenen Resolution wird die Lohnkommission, die das Gewerbegericht schon angerufen hat, beauftragt, nochmals vor dem Einigungsamt durch Verhandlungen etwas zu erreichen zu versuchen und soll dies der letzte Schritt sein, der getan werden kann.

Ueber das Resultat dieser Verhandlungen und die Entscheidung hat eine bald darauf stattfindende Mitgliederversammlung des Verbandes zu entscheiden.

Aus unserem Berufe.

Die Berliner Germania-Innung und deren Kassenverwaltung vor der Aufsichtsbehörde. Wie wir seinerzeit berichteten, hatte Herr Cabud eine Beschwerde über die Kassenführung dieser Innung an den Magistrat eingereicht, worüber ihm folgender Bescheid zuging:

„Gewerbe-Deputation des Magistrats.
Berlin C. 2, den 17. Januar 1905.“

Auf die Eingabe vom 4. d. M. erwidern wir Ihnen, daß nach den angestellten Ermittlungen die Geschäftsführung und die Kontrolle bei der Zeitungskasse eine mangelhafte gewesen ist und es daher nicht ausgeschlossen erscheint, daß von Paersch Unregelmäßigkeiten begangen sind. Die von uns angeordnete Revision und die gerichtlichen Erhebungen haben, wie aus den eingereichten Gerichtsakten zu ersehen ist, nach dieser Richtung hin einen bestimmten Nachweis aber nicht erbracht. Ihre Behauptung, der angebliche Fehlbetrag sei durch die Vorstandsmitglieder des Zentralverbandes gedeckt worden, hat sich, wie in dem Bescheide des Ersten Staatsanwalts vom 25. März d. J. des näheren ausgeführt wird, nicht bestätigt.

Nach den Rechnungsabzügen sind allerdings verhältnismäßig aus der Zeitungskasse für die Zeitung nicht unerhebliche Beträge gezahlt worden. Dies muß auffallend erscheinen, da zur Bestreitung der Ausgaben in erster Linie die Einnahmen für Inserate usw. zu verwenden waren und auch nach dem Bericht des Innungsvorstandes dazu verbraucht worden sind. Eine Aufklärung hierüber konnte aber nicht erlangt werden und steht auch nicht zu erwarten, weil das Kassenbuch der Zeitungskasse für die fragliche Zeit verloren gegangen sein soll und nicht wieder aufzufinden gewesen ist. Bei dieser Sachlage haben wir mit Rücksicht darauf, daß durch die Verpachtung der Zeitung eine Besserung in den Verhältnissen eintreten wird, von weiteren Schritten Abstand genommen. Die Geschäftsführung der Bädereinung wird in Zukunft einer strengen Prüfung unterworfen werden. Es wäre seinerzeit Sache des gemäß § 57 des Innungsstatuts vorgeschriebenen Rechnungsabzuges gewesen, bei Prüfung der Jahresabzüsse diese Positionen zu beanstanden und eine Aufklärung herbeizuführen. Im übrigen ist für derartige Vorkommnisse nicht allein der Obermeister, sondern der gesamte Vorstand verantwortlich zu machen, welcher statutengemäß die gesamte Verwaltung, insonderheit auch der Vermögensangelegenheiten wahrzunehmen hat. Die Angelegenheit P. gibt uns, zumal eine Unterschlagung nicht genügend nachgewiesen ist, nach den Ermittlungen keinen Anlaß zum Einschreiten gegen den Obermeister Bernard. Sollte letzterer in anderer Beziehung seine Amtspflichten nicht erfüllt oder überschritten haben, so muß Ihnen anheimgestellt werden, der Aufsichtsbehörde unter Vorlegung des

Sachverhaltes davon Kenntnis zu geben. Daß der frühere Altmeister Paersch seines Amtes durch den Obermeister eigenmächtig entsetzt worden ist, ist durch nichts erwiesen. Sollte letzteres der Fall sein, so wäre es Pflicht des Betroffenen oder des Innungsvorstandes gewesen, gegen ein solches Verfahren Protest zu erheben. Die Anstellung des Paersch als Reaktor der Bädereinung gegen eine jährliche Entschädigung von 1500 M ist, wie der uns eingereichte Protokollauszug ergibt, ordnungsmäßig in der Innungsversammlung am 20. Juli 1903 erfolgt. Ob es unter den vorliegenden Umständen angebracht war, dem Paersch ein anderes Amt zu übertragen, mag dahin gestellt bleiben. Jedenfalls halten wir uns nicht befugt, diesen Beschluß ohne weiteres zu beanstanden, da unseres Erachtens hierin ein Eingriff in die der Innung gesehlich zugestandene Selbstverwaltung zu erblicken wäre. Es muß Ihnen anheimgestellt werden, etwaige Bedenken in der Innungsversammlung geltend zu machen und eventl. eine anderweitige Beschlußfassung herbeizuführen.

Die Erstattung barer Auslagen an den Obermeister Bernard ist bereits von uns bei einer Revision der Innungskassen gerügt und die Weiterzahlung untersagt worden. Den Vorstand haben wir darauf hingewiesen, daß die Personen, welchen durch Statut bereits eine bestimmte jährliche Entschädigung zugewilligt ist, nur Anspruch auf diesen Betrag haben und nicht für einzelne Amtsgeschäfte — ausgenommen ist die Teilnahme an besonderen Feierlichkeiten, Veranstaltungen und dergl. — noch eine besondere Vergütung verlangen können. Uebrigens ist dies jetzt auch in dem unter dem 11. August 1904 genehmigten ersten Nachtrag zum Innungsstatut zum Ausdruck gebracht.

Dieser Bescheid des Magistrats, den die „ollen ehrlichen Biedermänner“ um Paersch natürlich auch den Lesern der Innungszeitungen unterzulegen werden, spricht Bände über die „Musterlassenführung der stolzen Germania-Innung“!

Jeder Kommentar dazu ist überflüssig. Die „Deutsche Bäderei“ hat aber noch eine Anfrage an Herrn Bernard und seine Mannen, auf deren Antwort man gespannt sein kann. Jenes Blatt schreibt:

„Im Monat Juni d. J. fand, wie alljährlich, ein Sommerfest seitens der Germania-Innung in der Höhenhaide statt. Hierzu waren in allererster Linie die Gesellen und Lehrlinge herzlich willkommen. Auch Gehschold wäre schließlich mit seiner Kolonne der Zutritt nicht verweigert worden.“

Wir sind immer der Meinung gewesen, daß die Ueberläufer dieser Feste in die Innungskasse fließen. In den vorhergehenden Jahren ist dies nicht der Fall gewesen, wie uns genau berichtet wurde. Ob nun in diesem Jahre dies ebenso gemacht wurde, können wir noch nicht sagen, weil das Sommerfest erst kurze Zeit hinter uns liegt. Es soll aber das Geld von den vorhergehenden Jahren in die Vorstandskasse geflossen sein. Als wir das Wort „Vorstandskasse“ hörten, waren wir erstaunt. Was hat ein Vorstand, sei es bei einem Verein oder bei einer Innung, mit einer besonderen Kasse zu tun? Nach unserer Meinung hat der Vorstand keine Ausgaben aus der Innungskasse zu decken und die Ueberläufer eines solchen Festes, wie die oben geschriebenen, wo sich die Ueberläufer vielleicht auf über 600-700 M belaufen, müssen auch in die Innungskasse fließen, da sie von der Allgemeinheit und nicht von den Vorstandsmitgliedern aufgebracht sind. Wenn sich hierüber die Germania-Zeitung äußern würde, wäre dies nur zum Vorteil der Innung.

Ueber diese neugierige Frage werden sich die Berliner Innungsführer wohl ein wenig hinter den Ohren kratzen!

Die gesehliche Festlegung je einer Freinachten an den 3 hohen Festtagen in Ludwigshafen a. Rh. Auf eine Eingabe seitens des Verbandes an die königl. Kreisregierung betr. Regelung der 3 Freinachte auf gesehlichem Wege erhielt die Regierung folgende Verordnung:

Sonntagstraße im Bädereigewerbe in Ludwigshafen a. Rh.

Durch Entschließung der Königl. Regierung vom 14. Juni d. J. wurde entsprechend einem Antrage des Bädereigesellenverbandes darüber und in Einschränkung der Normativ-Entschließung vom 28. Juni 1896 Nr. 1084 I — Kreisamtsblatt S. 61 — verfügt, daß im Stadtbetriebe Ludwigshafen a. Rh. Gehülften und Lehrlinge in den Bädereibetrieben an den Weihnachts-, Oster- und Pfingstfesttagen und zwar in der Zeit von mittwochs 8 Uhr des 1. Feiertages bis abends 8 Uhr des 2. Feiertages nicht beschäftigt werden dürfen.

Ferner wurde auf Antrag von mehr als zwei Dritteln der beteiligten Gewerbetreibenden gemäß § 41 b der R.-G.-O. angeordnet, daß in den Bädereien der Stadt Ludwigshafen a. Rh. an den genannten Feiertagen während der bezeichneten Stunden der Gewerbebetrieb überhaupt zu ruhen habe.

Ludwigshafen, 24. Juni 1905.

Das Bürgermeisteramt.
Nun ist auch den Kollegen in Ludwigshafen, der ersten Stadt im Gau Raanheim, die Freinacht an Pfingsten und Weihnacht festgesetzt. Dem Verande ist dieser Erfolg nur anzuschreiben, von seiten des Gehülftenvereins wurde in dieser Beziehung nicht das geringste unternommen, im Gegenteil, arbeitet man dort von gewissen Personen, mit den schabigsten Mitteln gegen eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Berufe. Offenlich genügen diese Zeiten, um die Kollegen zu überzeugen, daß nur allein der deutsche Bädereibund es ist, der für eine Besserung der Verhältnisse eintritt, weshalb sich jeder Kollege zur Pflicht machen mußte, sich demselben anzuschließen.

Patent-Bericht, mitgeteilt vom Patentanwalt Dr. Fritz Fuchs, diplomierter Chemiker, und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien VII, Siebensterngasse 1. Auskünfte in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt. Gegen die Erteilung unentgeltlicher Patentanmeldungen kann binnen zweier Monate Einspruch erhoben werden. Oesterreich: Einspruchsfrist bis 1. September 1905. A. 2a. Franz Kaver Kleinpeter, Professor in Wien. Rauchgasvorrichtung für Eisenbahnbäder. Der Erfindung ist auf der Wogendecke derart veränderbar angebracht, daß er bei Aufrechterhaltung der Verbindung mit dem Badofen nach beiden Richtungen umgelegt und auch stehend angeordnet werden kann. A. 2a. Richard Lehmann, Ingenieur in Dresden. Vorrichtung zum Doppeln von Wasser- und Dampfbädern, bestehend aus zwei hohen, im Innern beheizbaren, mit je einer Badplatte versehenen Teilen, von welchen der Oberteil gegen den Unterteil aufklappbar an-

